

Vorbericht

Vorbericht

vorläufige Ergebnisse der Vorjahre 2009-2011

vorläufige Ergebnisse der Vorjahre 2012-2014

Produktplan der Stadt Haldensleben

Vorbemerkungen

Gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO vom 16.12.2015 ist im Rahmen des Vorberichts darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden,
2. welche Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und
4. in welchem Umfang genehmigungspflichtige Liquiditätskredite in Anspruch genommen worden sind und durch welche wesentlichen Maßnahmen und in welchem Zeitraum deren Tilgung vorgesehen ist, soweit diese Informationen nicht bereits in einem Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellt sind.

Der nachfolgende Vorbericht soll einen Überblick geben, wie sich der Haushalt der Stadt Haldensleben in den vergangenen Jahren dargestellt hat und sich in den kommenden vier Jahren entwickeln wird.

Die Stadt Haldensleben hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2008 auf das System der doppelten Buchführung umgestellt.

Der Umstellungsprozess gestaltete sich sehr schwierig und vor allen Dingen sehr zeitintensiv. Daher konnte die Eröffnungsbilanz erst mit Datum 14.02.2011 fertig gestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben werden. Die Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 08.05.2012 erfolgte im Stadtrat der Stadt Haldensleben am 30.08.2012 mit Beschluss-Nr. 238-(V.)/2012.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 wurde durch den Stadtrat am 23.06.2016 bestätigt und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 und 2010 sind technisch abgeschlossen. Die übrigen Jahresabschlusszahlen haben vorläufigen Charakter.

Die vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2009 bis 2015 sind in der Anlage dem Vorbericht beigelegt.

Entwicklung der Vorjahre 2015 und 2016

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Stadtrat der Stadt Haldensleben am 27.11.2014 beschlossen und mit Verfügung des Landkreises Börde vom 19.12.2014 genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Haushaltssatzung am 03.12.2015 beschlossen. Die Verfügung des Landkreises Börde erfolgte am 15.01.2016.

Die nachfolgende Übersicht zeigt ausgewählte Eckdaten aus diesen Haushaltsjahren.

	Angaben in Euro	
	Ergebnis (vorl.) 2015	Planansätze 2016
GESAMTERGEBNISRECHNUNG		
Ordentliche Erträge	53.261.190	36.723.400 €
Ordentliche Aufwendungen	-42.712.985	-38.387.200 €
Ordentliches Ergebnis	10.548.206	-1.663.800 €
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	10.548.206	-1.663.800 €

	Ergebnis (vorl.) 2015	Planansätze 2016	Ansätze inkl. Ermächtigungen 2016
	GESAMTFINANZRECHNUNG		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.156.832	33.266.900	33.266.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.499.144	-34.816.100	-35.229.277
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.657.688	-1.549.200	-1.962.377
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.543.663	4.376.100	4.376.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.624.599	-5.376.000	-6.695.230
Saldo aus Investitionstätigkeit	-101.735	-999.900	-2.319.130
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-18.555.953	-2.549.100	-4.281.507
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	121.688	156.500	156.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-884.276	-909.600	-909.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-762.589	-753.100	-753.100
Änderung des Bestandes aus eigenen Finanzmitteln	17.793.364	-3.302.200	-5.034.607

Der **Haushalt für das Jahr 2015** war mit einem Ergebnis von -1.407.500 € geplant. Das vorläufige Jahresergebnis weist nunmehr **10.548.206 €** aus.

Im Finanzhaushalt ergab sich in der Planung für das Jahr 2015 ein voraussichtlicher Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von - 638.500 €.

Die vorläufige Jahresrechnung weist eine Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von **17.793.364 €** aus.

Die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016 betragen insgesamt **1.732.407 €**

Der erzielte **Jahresüberschuss 2015** des Ergebnishaushaltes resultiert im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen:

Steueraufkommen

Im Vergleich zum Planansatz konnten 14.611.057,82 € mehr realisiert werden, davon Mehrerträge aus der **Gewerbsteuer** in Höhe von **14.426.953,74 €**

Die Mehrerträge aus der Gewerbsteuer resultieren im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen. Der größte Anteil der Steuernachzahlungen 2015 ergab sich aus einem einzelnen besonderen Steuerfall. Im Rahmen einer durchgeführten Außenprüfung hatte das Finanzamt die Unwirksamkeit eines Ergebnisabführungsvertrages (EAV) festgestellt. Dies hatte zur Folge, dass die Organschaft, in diesem Falle eine GmbH, separat zu Gewerbesteuerzahlungen herangezogen wurde.

Hieraus ergaben sich Gewerbesteuernachzahlungen einschließlich Nachzahlungszinsen in Höhe von 18.506.562 €. Hierbei beläuft sich der Anteil der Nachzahlungszinsen auf einen Betrag in Höhe von 4.721.690 €.

Im Gegenzug ergab sich ein Steuererstattungsanspruch, den die Stadt Haldensleben zu leisten hatte. Bisher erhielt die Stadt Haldensleben Gewerbesteuern für die Organträgerin aufgrund des bestehenden EAV im Wege der Zerlegung.

Diese Steuerzahlungen sowie die Erstattungszinsen hatte die Stadt auszukehren. Hierbei handelte es sich um eine zu erstattende Jahressteuer in Höhe von insgesamt 3.435.287 € und Erstattungszinsen in Höhe von 1.197.629 €.

Rückstellungen - Transferaufwendungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden für die Mehrerträge der Gewerbesteuern Rückstellungen aus dem Finanzausgleich und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen gebildet. Entsprechend § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m § 35 KomHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in erforderlicher Höhe zu bilden.

Durch die Mehreinnahme der Gewerbsteuer in 2015 kommt es zu einem Belastungseffekt beim kommunalen Finanzausgleich des übernächsten Jahres aufgrund der zeitversetzten Berechnung (Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen bzw. höhere Aufwendungen für die Finanzausgleichsumlage und Mehraufwendungen bei der Kreisumlage). Durch die Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wird sichergestellt, dass die aus dem Jahr 2015 herrührende Belastung im Haushaltsjahr 2017 durch Inanspruchnahme des rückgestellten Betrages ausgeglichen wird.

Personalaufwendungen

Es wurden Einsparungen erzielt in Höhe von 549.535,44 €.

Im **Haushaltsplan 2016** weist der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.663.800 € aus.

Der Finanzhaushalt weist unter der Position Finanzmittelveränderung einen negativen Saldo für 2016 in Höhe von -3.302.200 € aus.

Die im Zuge des Jahresabschlusses 2015 gebildeten Ermächtigungsübertragungen sind darin nicht enthalten.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2015 waren in Höhe von 1.732.407 € erforderlich. Davon entfallen 413.177 € auf Aufwandsübertragungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 1.319.230 € auf Auszahlungen für Investitionen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln** per 01.01.2016 in Höhe von 25.233.372 € wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2016** voraussichtlich **ca. 22.570.000 €** betragen.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war 2015 und 2016 nicht erforderlich.

In den nachfolgenden Ausführungen sind die entstandenen Ergebnisse in den Einzelpositionen erläutert und den Ansätzen für das Planjahr 2016 sowie den Ansätzen des mittelfristigen Planungszeitraumes gegenüber gestellt.

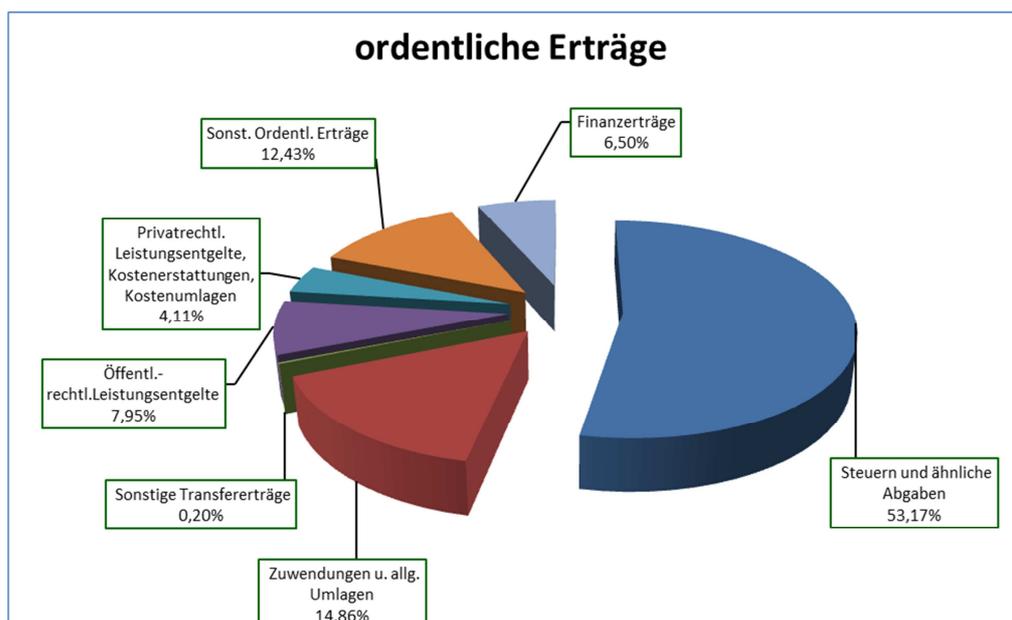
ERGEBNISHAUSHALT

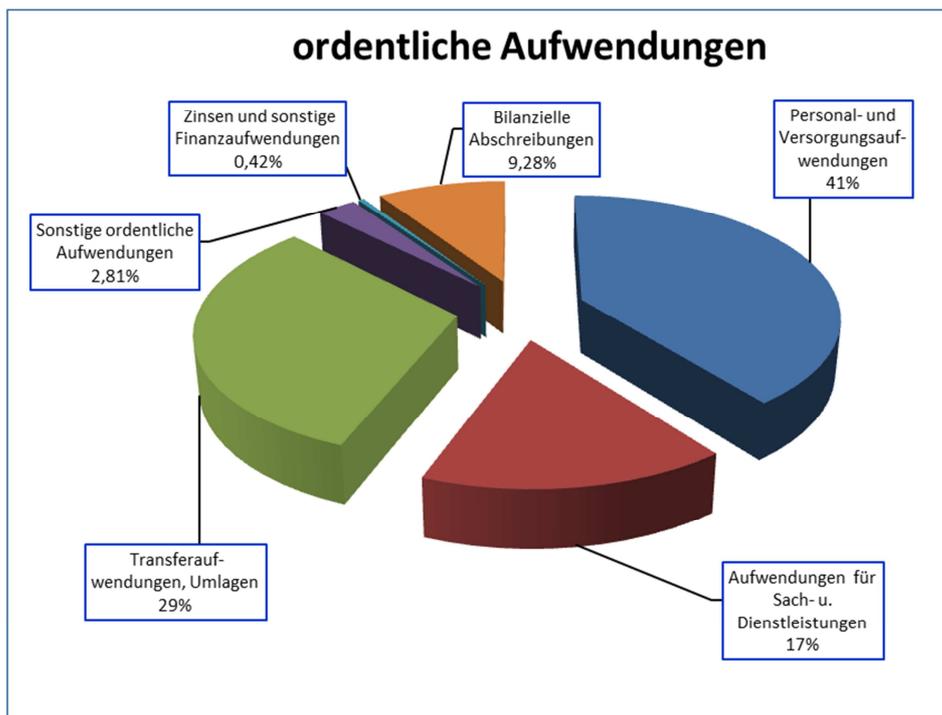
Pos.	Name	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	2017	2018	2019	2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.166.558	18.584.800	19.420.100	19.458.300	20.081.300	20.800.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.962.288	6.695.300	5.713.700	5.191.100	5.037.200	4.186.200
3	+ Sonstige Transfererträge	52.152	67.000	71.600			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.724.655	2.991.700	2.905.400	2.901.300	2.895.900	2.912.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.717.840	1.482.500	1.500.800	1.626.700	1.595.900	1.559.900
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.690.661	4.684.200	4.538.900	4.077.800	4.354.300	4.360.100
7	+ Finanzerträge	6.946.756	2.217.900	2.375.500	2.375.500	2.375.500	2.375.500
8	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	281					
9	= Ordentliche Erträge	53.261.191	36.723.400	36.526.000	35.630.700	36.340.100	36.194.100
10	- Personalaufwendungen	-13.843.365	-14.944.000	-16.049.400	-16.163.000	-16.277.200	-16.436.600
11	- Versorgungsaufwendungen		-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
12	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.616.061	-5.802.600	-6.661.300	-5.986.800	-5.705.600	-5.441.800
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-18.431.787	-12.923.300	-12.862.500	-13.279.100	-13.690.600	-12.833.700
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.198.355	-957.100	-1.142.900	-1.037.000	-1.059.700	-1.008.600
15	- Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-1.347.370	-187.500	-172.700	-224.300	-245.200	-237.200
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.276.047	-3.571.100	-3.772.600	-4.023.900	-3.995.300	-3.959.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-42.712.985	-38.387.200	-40.663.000	-40.715.700	-40.975.200	-39.918.800
18	= Ordentliches Ergebnis	10.548.206	-1.663.800	-4.137.000	-5.085.000	-4.635.100	-3.724.700

Für das Haushaltsjahr 2016 und den mittelfristigen Planungszeitraum ist ein Haushaltsausgleich nach § 23 Absatz 2 der KomHVO aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage gewährleistet.

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Regelungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG), die maßgeblich die Finanzausstattung der Kommunen bestimmen, wurden die Erträge und Aufwendungen entsprechend vorsichtig geplant.

Der Haushaltsplan 2017 stellt sich im Ergebnisplan wie folgt dar:





Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2017 stellt die Differenz zwischen den

ordentlichen Erträgen in Höhe von **36.526.000 €** und den
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **40.663.000 €** dar.

Das Jahresergebnis beträgt 2017 -4.137.000 €

Damit übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge.

Für den Haushaltsausgleich muss gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO auf die in den Vorjahren angesammelte Ergebnisrücklage zurückgegriffen werden.

Die Ergebnisrücklage hat sich seit dem Zeitpunkt der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das System der doppelten Buchführung wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Jahresergebnisse		
		Bestand der Rücklage
Jahresüberschuss 2008	3.577.364,51	3.577.364,51
Fehlbetrag 2009	-547.024,54	3.030.339,97
Überschuss 2010	3.712.977,54	6.743.317,51
Fehlbetrag 2011	-439.969,01	6.303.348,50
Überschuss 2012	2.125.399,70	8.428.748,20
Überschuss 2013	4.434.452,94	12.863.201,14
Überschuss 2014	2.142.751,83	15.005.952,97
Überschuss 2015	10.548.245,03	25.554.198,00
Bestand Ergebnistrücklage per 31.12.2015		25.554.198,00
Plan 2016	-1.663.800,00	23.890.398,00
Plan 2017	-4.137.000,00	19.753.398,00
Plan 2018	-5.085.000,00	14.668.398,00
Plan 2019	-4.635.100,00	10.033.298,00
Plan 2020	-3.724.700,00	6.308.598,00
Bestand Ergebnistrücklage per 31.12.2020		6.308.598,00

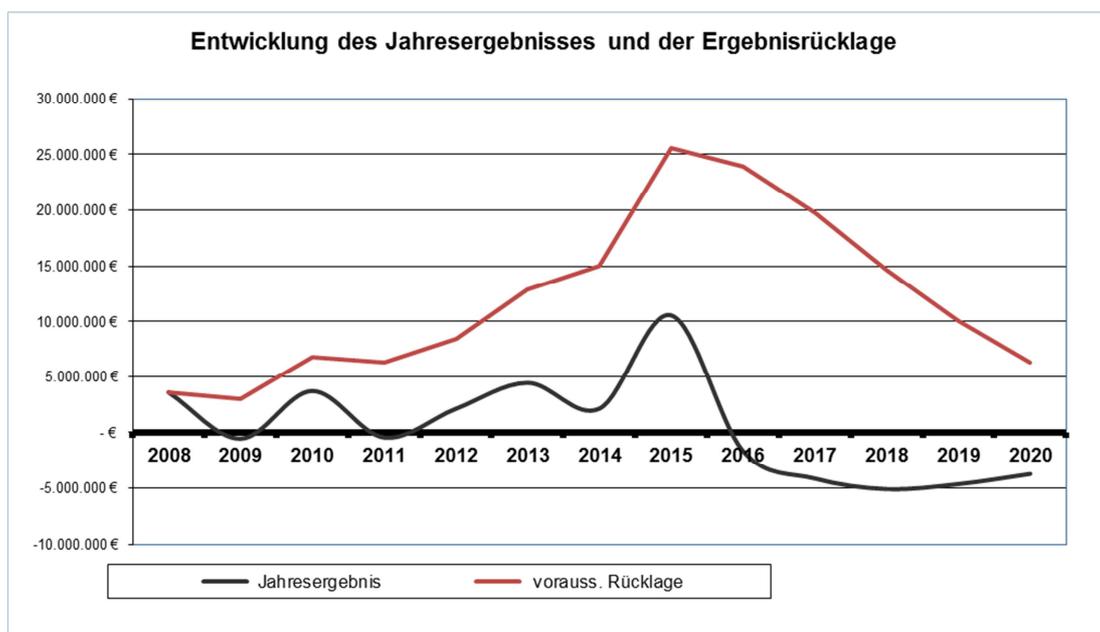
Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 konnte bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 eine Ergebnistrücklage in Höhe von 25.554.198,00 € angesammelt werden.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2010 konnte eine Rückstellung aufgelöst werden, so dass ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.712.977,54 € ausgewiesen werden kann.

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 konnten jeweils Überschüsse ausgewiesen werden, die den Bestand der Ergebnistrücklage weiter erhöht haben.

Diese positive Tendenz setzte sich auch im Haushaltsjahr 2015 fort. Im Bereich der Gewerbesteuer wurden Mehrerträge in erheblicher Größenordnung erzielt. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung um ca. 12.200.000 € im Jahr 2015.

Die Ergebnistrücklage per 31.12.2016 wird voraussichtlich 23.890.398 € betragen.



Nachfolgend soll auf die wichtigsten Positionen des Ergebnisplanes eingegangen werden.

ORDENTLICHE ERTRÄGE

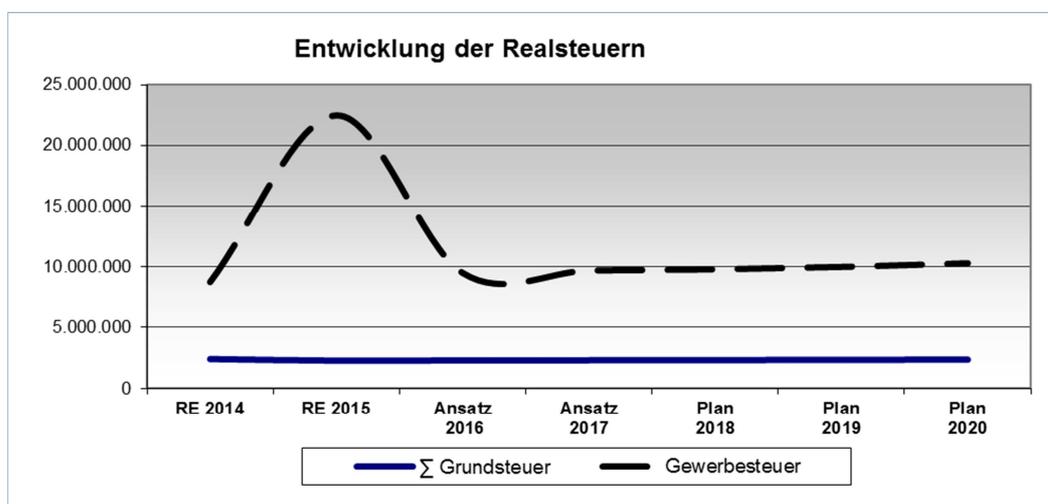
zu 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	31.166.558	18.584.800	19.420.100	19.458.300	20.081.300	20.800.100

davon

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
401101 Grundsteuer A	91.070	91.500	95.000	100.000	100.000	100.000
401201 Grundsteuer B	2.179.208	2.200.000	2.205.000	2.210.000	2.240.000	2.250.000
401301 Gew erbesteuer	22.426.954	9.500.000	9.700.000	9.800.000	10.000.000	10.300.000
Σ Realsteuern	24.697.231	11.791.500	12.000.000	12.110.000	12.340.000	12.650.000
402101 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.941.518	5.220.600	5.501.800	5.811.100	6.148.500	6.504.700
402201 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.332.050	1.379.700	1.721.300	1.340.200	1.392.800	1.445.400
403101 Vergnügungssteuer	98.673	95.000	100.000	100.000	100.000	100.000
403201 Hundesteuer	97.086	98.000	97.000	97.000	100.000	100.000

Wie bereits auf Seite 3 des Vorberichts erläutert, resultierte das hohe Gewerbesteueraufkommen 2015 hauptsächlich aus einem besonderen einmaligen Steuerfall. Jedoch kann zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzt werden, dass auch im Jahr 2016 das geplante Gewerbesteueraufkommen überschritten wird. Entsprechend der Mai-Steuerschätzung 2016 wird weiterhin mit einem Anstieg der Gewerbesteuer gerechnet. In der Planung der Gewerbesteuer wurde dies für den mittelfristigen Planungszeitraum berücksichtigt.



Die Erträge aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer** wurden entsprechend der Schlüsselzahlen zur Aufteilung der Gemeindeanteile auf Gemeinden in Sachsen-Anhalt 2014 (Statistisches Landesamt, Stand vom 10.12.2014) und in Auswertung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 für die Kommunen in Sachsen-Anhalt ermittelt.

zu 02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Beschreibung		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.962.289	6.695.300	5.713.700	5.191.100	5.037.200	4.186.200
411101	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.325.683	874.900				
413101	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.126.979	1.127.000	1.310.000	1.225.300	1.032.300	1.024.900
411102	Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft	77.902					
Σ	allgemeine Zuweisungen (FAG)	3.530.564	2.001.900	1.310.000	1.225.300	1.032.300	1.024.900
4140	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	304.439	248.300	488.800	442.200	379.000	48.200
4141	Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	364.177	578.600	581.500	580.000	435.300	104.500
4142	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.587.581	3.823.100	2.933.500	2.932.000	2.932.000	2.932.000
4144	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	38.293	5.100				
4146	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		3.000		3.000		3.000
4147	Zusch. für lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	21.717	33.000	7.700	7.700	257.700	72.700
4148	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	114.472	1.200	391.200			
Σ	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	3.430.679	4.692.300	4.402.700	3.964.900	4.004.000	3.160.400
418101	Allgemeine Umlagen vom Land	1.046	1.100	1.000	900	900	900

Die Ansätze für die **Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenpauschale** basieren auf dem Finanzausgleichsgesetz, das sich in der Novellierung befindet. Das Ministerium der Finanzen hat am 16. September 2016 eine Modellrechnung für das Jahr 2017 zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bekanntgegeben. Mit einem Gesetzesbeschluss des Landtages ist frühestens im Februar 2017 zu rechnen.

Die nunmehr in den Haushalt eingestellten Beträge berücksichtigen die beabsichtigten Änderungen. Gleichzeitig wurde das voraussichtliche Steueraufkommen 2016 einbezogen.

Ab 2017 wird die Stadt Haldensleben keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten. Auf Grund der Steuerkraft muss die Stadt eine Finanzkraftumlage an das Land zahlen.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sind die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit insgesamt 2.933.500 € die größte Position, darunter die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz mit 2.912.800 € für 2017.

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach dem KIFöG	2.564.340	3.773.900	2.912.800	2.912.800	2.912.800	2.912.800

Diese Zuweisungen setzen sich zusammen aus den Pauschalen vom Land und dem Landkreis. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zuweisungen zurückgegangen.

Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von Bund und Land

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden im Rahmen der Förderung privater Vorhaben der Stadtsanierung und weiterer städtebaulicher Sonderprogramme, wie „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Integriertes Handlungskonzept / Quartiersmanagement Haldensleben-Süd“, die entsprechenden anteiligen Fördermittel vom Bund und Land als Ertrag aus Zuwendungen berücksichtigt.

Die Förderung beträgt jeweils 1/3 der Gesamtaufwendungen.

Im Jahr 2017 soll das Grundstück Magdeburger Str. 46 über eine derartige Förderung saniert werden. Für die Finanzierung der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Gebieten Süplinger Berg und Haldensleben Süd sind für 2017 Fördermittel aus den Programmen „Stadtumbau Ost“ und „EFRE“ eingeplant. Auch ein Projekt zur Förderung der regionalen Wirtschaft wird über Landesmittel gefördert.

zu 03 - Sonstige Transfererträge

Beschreibung		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
3	sonstige Transfererträge	52.152	67.000	71.600			
423101	Schuldendiensthilfen vom Land	52.152	67.000	71.600			

Diese Position beinhaltet die Zuschüsse der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Die Stadt Haldensleben nimmt am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt teil. Die Gemeinde Süplingen hatte bereits vor der Eingemeindung für bestehende Kredite Umschuldungen nach STARK II angemeldet. Ende des Jahres 2015 lief die Zinsbindungsfrist für den ersten angemeldeten Kredit der Stadt Haldensleben (OT Süplingen) aus, so dass eine Umschuldung bei der Investitionsbank vorgenommen wurde und gleichzeitig ein Tilgungszuschuss gewährt wurde, der mittelfristig zu einer Schuldendienstentlastung führt.

2016 erfolgte die Umschuldung des zweiten Kredites, für 2017 wurde die letzte mögliche Umschuldung entsprechend STARK II eingeplant.

zu 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.724.655	2.991.700	2.905.400	2.901.300	2.895.900	2.912.300
431101	Verwaltungsgebühren Bauangelegenheiten	19.396	13.500	13.500	7.000	7.000	7.000
431102	Verwaltungsgebühren Ordnungsangelegenheiten	237.908	184.700	189.400	174.400	174.400	174.400
431103	Verwaltungsgebühren Sozialangelegenheiten	1.814	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
431104	Sonstige Verwaltungsgebühren	16.850	3.500	17.800	17.800	17.800	17.800
431105	Rechtsbehelfsgebühren	1.047					
432101	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen	181.955	167.400	162.800	162.800	162.800	162.800
432102	Eintrittsgelder für Kultur-, Sport- und ähnliche Veranstaltungen	4.771	3.800	79.700	79.100	79.700	79.100
432104	Entgelte für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienste	15.824	8.500	23.000	23.000	23.000	23.000
432105	Kindergartenbeiträge und Hortbeiträge	1.497.610	1.767.400	1.708.500	1.708.500	1.708.500	1.708.500
432106	Sonstige Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	289.762	503.400	289.700	301.700	289.700	301.700
432107	Friedhofsunterhaltungsgebühr	19.782	23.000	28.000	33.000	38.000	43.000
432108	Grabstellengebühr	64.803		80.000	80.000	80.000	80.000
432109	Straßenreinigungsgebühr	373.133	315.000	311.500	312.500	313.500	313.500

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind für das Haushaltsjahr 2017 in einer Größenordnung von 2.905.400 € im Haushaltsplan veranschlagt. Der größte Anteil entfällt hierbei auf **Kindergarten- und Hortbeiträge** in Höhe von 1.708.500 €.

Zu den **sonstigen Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** gehören auch die Umlagen für die Gewässer II. Ordnung. Im Jahr 2016 war der Ansatz höher, da die Erhebung der Umlage für 2 Jahre in den Haushalt eingestellt wurde.

Für die **Straßenreinigungsgebühr** erfolgte eine Neukalkulation der Gebühren im Jahr 2015. Diese Satzung trat mit Wirkung vom 01.01.2016, auch für die Gemeindeteile Süplingen und Bodendorf, in Kraft. Der Haushaltsansatz für die Gebühr ist geringer, da die Aufwendungen für den Winterdienst nicht mehr Bestandteil der Kalkulation sind.

zu 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Beschreibung		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
5	privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	1.717.840	1.482.500	1.500.800	1.626.700	1.595.900	1.559.900
441101	Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten)	449.094	573.200	634.200	797.900	797.900	797.600
442102	Erträge aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art	1.490	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
442103	Erträge land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	504.599	497.000	452.000	452.000	452.000	452.000
442104	Erträge aus sonstigen Veräußerungen	7.962	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
446101	private Nutzung dienstlicher Kommunikationseinrichtungen - Paisy	272	100				
446102	Ersatzleistungen für Schadensfälle	209.527	20.100	19.600	19.600	19.600	19.600
446103	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.258	2.100	1.600	1.600	1.600	1.600
446111	private Nutzung dienstlicher Kommunikationseinrichtungen	4					
448001	Kostenerstattungen vom Bund	4.955	21.000	28.000	21.000	28.000	21.000
448101	Kostenerstattungen vom Land	798	7.000				
448201	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	431.887	290.000	325.900	295.100	257.300	228.600
448601	Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	63	500	500	500	500	500
448701	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	80.989	50.000	17.500	17.500	17.500	17.500
448801	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	22.942	16.000	14.000	14.000	14.000	14.000

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören insbesondere die nachfolgend in der Tabelle aufgeführten Positionen:

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl.	449.094	573.200	634.200	797.900	797.900	797.600
<i>Allgemeines Grundvermögen</i>	<i>323.945</i>	<i>300.000</i>	<i>316.300</i>	<i>333.600</i>	<i>333.600</i>	<i>333.600</i>
<i>Jagd</i>	<i>66.796</i>	<i>66.000</i>	<i>65.500</i>	<i>65.500</i>	<i>65.500</i>	<i>65.500</i>
<i>Innovationszentrum</i>	<i>34.698</i>	<i>36.000</i>	<i>49.900</i>	<i>49.900</i>	<i>49.900</i>	<i>49.600</i>
<i>Hafenfläche "Südhafen"</i>	<i>2.186</i>	<i>148.800</i>	<i>148.500</i>	<i>148.800</i>	<i>148.800</i>	<i>148.800</i>
<i>Betrieb des Mehrgenerationenhauses "EHFA"</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>146.400</i>	<i>146.400</i>	<i>146.400</i>
<i>sonstige Mieterträge</i>	<i>21.469</i>	<i>22.400</i>	<i>54.000</i>	<i>53.700</i>	<i>53.700</i>	<i>53.700</i>

Der Planansatz für 2015 bei den Erträgen aus **Mieten und Pachten** wurde zu 99,05% erfüllt. Für den mittelfristigen Planungszeitraum war eine Anpassung verschiedener Pachtverhältnisse auf das ortsübliche Niveau vorgesehen. Im Juli 2016 wurde die Anpassung der Garagenmiete im Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben beschlossen. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend erhöht.

Nach Abschluss der Stadtsanierung wird die Stadt Haldensleben das Treuhandvermögen der SALEG übernehmen und in alle rechtlichen Verpflichtungen eintreten. Die Erträge aus Mieten und Pachten für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ fließen dann der Stadt zu. Daher wurde der entsprechende Ertrag in den Haushaltsplan ab 2018 eingestellt.

Erträge aus dem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen entstehen überwiegend durch die Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge aus dem Verkauf land- u. forstwirtschaftl. Erzeugnisse	504.599	497.000	452.000	452.000	452.000	452.000
<i>Stadtwald</i>	<i>503.166</i>	<i>495.000</i>	<i>450.000</i>	<i>450.000</i>	<i>450.000</i>	<i>450.000</i>
<i>sonstige</i>	<i>1.433</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>	<i>2.000</i>

Die **Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** beinhalten die Erstattung von anderen Gemeinden für die Benutzung der städtischen Kindereinrichtungen und Schulen.

Unter den **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen** werden die Erträge aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr erfasst.

Bei den **Kostenerstattungen von übrigen Bereichen** handelt es sich überwiegend um den Ausgleich der Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die durch das Rechts- und Ordnungsamt veranlasst werden mussten (u.a. Ersätze für Bestattungen von Toten ohne Angehörige). Sie betragen im Jahr 2015 insgesamt 15.026,44 €.

zu 06 - Sonstige ordentliche Erträge

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
6 sonstige ordentliche Erträge	3.690.661	4.684.200	4.538.900	4.077.800	4.354.300	4.360.100
Σ Konzessionsabgaben	991.497	817.800	774.300	774.300	774.300	774.300
Σ Erstattung von Steuern	3.277					
Σ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.013.811	2.088.700	2.150.700	2.399.000	2.426.800	2.432.600
Σ Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	101.062	1.342.800	1.145.400	510.000	760.700	760.700
Σ Besondere Erträge	484.667	345.100	381.300	381.300	381.300	381.300
Σ Andere sonstige ordentliche Erträge	96.347	89.800	87.200	13.200	11.200	11.200

Die **Konzessionsabgabe** wird von der Stadtwerke Haldensleben GmbH sowie der EON Avacon an die Stadt Haldensleben gezahlt.

Sonderposten entstehen u. a. im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen für ein Investitionsgut. Solche Zuschüsse werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) verbindlich auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen. Wird ein Investitionsgut durch Erhebung von Beiträgen finanziert, werden die Beitragseinnahmen ebenfalls als Sonderposten „Beiträge“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Den Sonderposten auf der Passivseite stehen Investitionsgüter auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber. Im Gegensatz zur aufwandswirksamen Abschreibung der Investitionsgüter werden die Sonderposten über den Abschreibungszeitraum ertragswirksam aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten überstiegen im Haushaltsjahr 2015 in allen Positionen die geplanten Ansätze, insgesamt beträgt der Erfüllungsstand 101,97 %.

Beschreibung	Ansatz 2015	RE 2015	%
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.975.000	2.013.811	101,97%
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.748.700	1.777.776	101,66%
Auflösung von Sonderposten für Beiträge	216.000	222.422	102,97%
Auflösung von Sonderposten für Beiträge - IVGagZ	9.300	9.887	106,31%
Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.000	3.726	372,62%

Für die Folgejahre wurden die Erträge entsprechend den bereits eingegangenen und noch zu erwartenden Zuwendungen und Beiträgen ermittelt und in den Plan eingestellt.

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Σ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.013.811	2.088.700	2.150.700	2.399.000	2.426.800	2.432.600
453101 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.777.776	1.855.500	1.910.800	2.160.400	2.189.300	2.195.800
453201 Auflösung von Sonderposten für Beiträge	222.422	222.400	226.900	225.600	224.800	224.600
453202 Auflösung von Sonderposten für Beiträge - IVGagZ	9.887	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400
453401 Auflösung von sonstigen Sonderposten	3.726	1.400	3.600	3.600	3.300	2.800

Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen entstehen, wenn bei Verkäufen Erlöse über dem Buchwert erzielt werden.

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Σ Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	101.062	1.342.800	1.145.400	510.000	760.700	760.700
454101 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			912.900	507.000	760.700	760.700
454102 Erträge aus der Veräußerung von Grünflächen	353					
454105 Erträge aus der Veräußerung von Wasserflächen	38					
454108 Erträge aus der Veräußerung von sonstigen unbebauten Grundstücken	89.892	1.265.800	209.000			
454109 Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	2.846	77.000				
454110 Erträge aus der Veräußerung von Flächen der Infrastruktur	5.883					
454204 Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen	2.051		23.500	3.000		

Aus Grundstücksverkäufen wurden im Jahre 2015 Erträge in Höhe von 101.062 € verbucht. Hierbei handelt es sich um Erträge aus diversen Grundstücksverkäufen im Bereich des allgemeinen Grundvermögens. Der Planansatz von 720.300 € konnte nicht erreicht werden. Die Veräußerung der Grundstücke im Baugebiet Werderstraße 2. BA wurden vorbereitet, konnten jedoch erst im Jahr 2016 realisiert werden.

Für 2016 bis 2020 sind weitere Veräußerungen von Grundstücken in den Wohngebieten Werderstraße und Bebergrund vorgesehen. Darüber hinaus ist im mittelfristigen Planungszeitraum beabsichtigt, weitere Grund-

stücke zur Eigenheimbebauung zu veräußern, so in den Bereichen Friedrich-Ludwig-Jahn-Alle, Masche, Neuenhofer Straße.

Auch die Veräußerung von Flurstücken für die Ortsumfahrung Wedringen (B71n) wird 2017 realisiert.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind Verhandlungen zur Veräußerung der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Südhafen anhängig. Die zu erwartenden Erträge in Höhe von 209.000 € sind nunmehr für das Haushaltsjahr 2017 eingestellt worden.

Zu den besonderen und sonstigen ordentlichen Erträgen gehören nachfolgende Sachkonten:

Beschreibung		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Σ	Besondere Erträge	484.667	345.100	381.300	381.300	381.300	381.300
456101	Bußgelder / Verw arrngelder / Zw angsgelder	289.765	280.300	279.300	279.300	279.300	279.300
456201	Säumniszuschläge Stundungs-/Verzugs- /Prozesszinsen Beitreibungsgebühren - öffentlich-rechtlich	142.807	64.800	101.500	101.500	101.500	101.500
456202	Säumniszuschläge Stundungs-/Verzugs- /Prozesszinsen Beitreibungsgebühren - privat- rechtlich	13.848					
456203	Verspätungszuschläge Steuern	932					
456301	Erträge aus Bürgschaften, Gew ährverträgen usw .	9.685					
456502	Weitere sonstige ordentliche Erträge	27.630		500	500	500	500
Σ	Andere sonstige ordentliche Erträge	96.347	89.800	87.200	13.200	11.200	11.200
458201	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen			39.000			
458302	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf öffent.-rechtl. Forderungen	48.969					
458303	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf privatrechtl. Forderungen	2.614					
459101	Andere sonstige ordentliche Erträge	11.013	54.200	48.000	13.000	11.000	11.000
459102	Ertragskonto Rücklastschrift	185	200	200	200	200	200
459103	Periodenfremde Erträge	5					
459106	Erträge aus Überzahlungen Kleinbetragsregelung	239					
459108	Periodenfremde Erträge OWI	237					
459110	Erträge aus Verkauf von Lotterien, Tombolas u.a. Gew innspielen	33.084	35.400				

zu 07 - Finanzerträge

Beschreibung		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
7	Finanzerträge	6.946.756	2.217.900	2.375.500	2.375.500	2.375.500	2.375.500
461701	Zinserträge von Kreditinstituten	30.724	70.000	30.000	30.000	30.000	30.000
465101	Erträge von Gew innanteilen verbundener Unternehmen	2.202.991	2.107.400	2.285.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000
469101	Erträge aus Nachzahlungszinsen Gew erbesteuer	4.702.350	40.500	60.500	60.500	60.500	60.500
469103	Erträge aus Rückzahlungen (Rückvergütungen)	10.691					

Die wichtigste Position in den Finanzerträgen sind Erträge aus Gewinnausschüttungen der Beteiligungen der Stadt Haldensleben an wirtschaftlichen Unternehmen.

ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

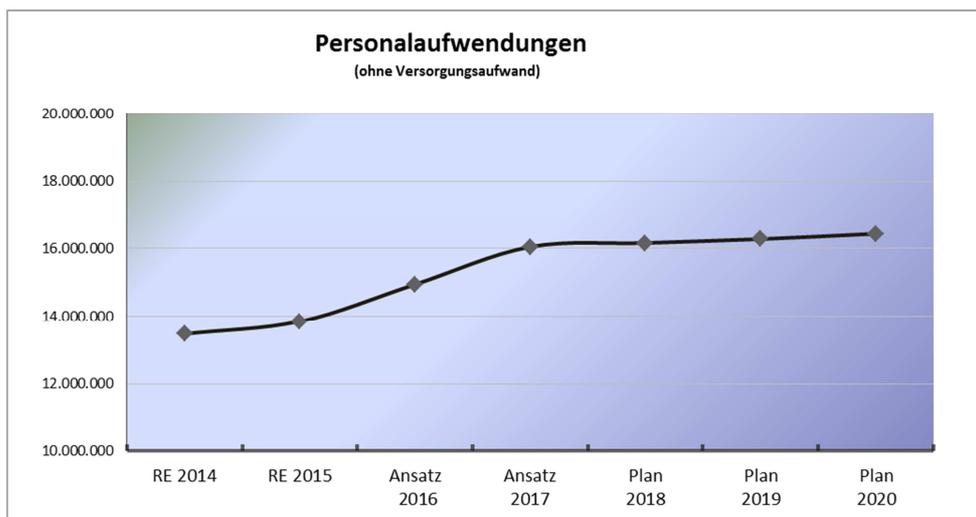
Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
10 Personalaufwendungen	13.843.365	14.944.000	16.049.400	16.163.000	16.277.200	16.436.600
11 Versorgungsaufwendungen		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

Zu den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** zählen die Bezüge der Beamten und Beschäftigten sowie Beiträge an die Versorgungskassen und die Sozialversicherungsbeiträge. Sie sind im Ansatz mit 16.051.000 € für 2017 geplant.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist schwerpunktmäßig durch folgende Sachverhalte begründet:

- Tarifsteigerungen um 2,35 % zum 01.02.2017.
- Der Bereich Stadthof wird um 2 zusätzliche Saisonkräfte aufgestockt.
 Je 27.400 €/Jahr 54.800 €
 Eine zusätzliche Stelle 1,0 VbE EG 2 37.000 €.
- Der Bereich Beschäftigtenvertretung / Personalrat erhält gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Freistellung für die ausschließliche Personalratstätigkeit.

 Nach § 46 Abs. 4 BPersVG ist in Dienststellen mit 300 und mehr Beschäftigten 1 Personalratsmitglied voll vom Dienst freizustellen - 1,0 VbE in EG 9 55.000 €.
- Der Bereich Bürgerbüro soll durch eine zusätzliche Stelle erweitert werden.
 Es liegen Überlastungsanzeigen der Kollegen vor, die diese Maßnahme rechtfertigen.
 Der Bürgerservice soll mit den vorhandenen Öffnungszeiten aufrechterhalten werden.
 1,0 VbE in EG6 44.000 €
- In der Abteilung Verwaltungs-, Personalservice und Informationstechnologie sind zwingend aufgrund der gestiegenen Anforderungen zwei zusätzliche Stellen zu schaffen (Personalentwicklung und Organisation, Bearbeitung der neuen Entgeltordnung, Bearbeitung der Anfragen des Stadtrates, Datenschutzbeauftragter, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Gesundheitsmanagement, Stellenbeschreibungen, Stellenbewertungen). Die Stelle eines Amtsleiters wurde im Jahr 2005 ersatzlos gestrichen. Der Verlust der Stelle und die zwischenzeitlich angefallenen Arbeiten wie Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen konnten in der Vergangenheit kaum kompensiert werden.
 1,0 VbE in EG 11 65.400 €
 1,0 VbE in EG 9 50.000 €
- Pressesprecher 1,0 VbE in EG 8 47.200 €
 Durch den erhöhten Arbeitsanfall war die befristete Einstellung (24 Monate) eines Pressesprechers zwingend notwendig.
- In der Abteilung Stadtkasse wird
 1,0 VbE in EG 6 eingespart ./ 44.000 €.
- Stufensteigerungen innerhalb der Entgeltgruppe bzw. Anpassungen durch die neue Entgeltordnung, welche am 01.01.2017 in Kraft tritt, sind geplant mit ca. 287.000 €
 sowie Bereitschafts- und Rufbereitschaftsentgelte mit ca. 68.000 €.
- Aufstockung des Personals im Bereich der Kindertagesstätten um 2 Kräfte, die flexibel eingesetzt werden sollen ca. 90.000 €.



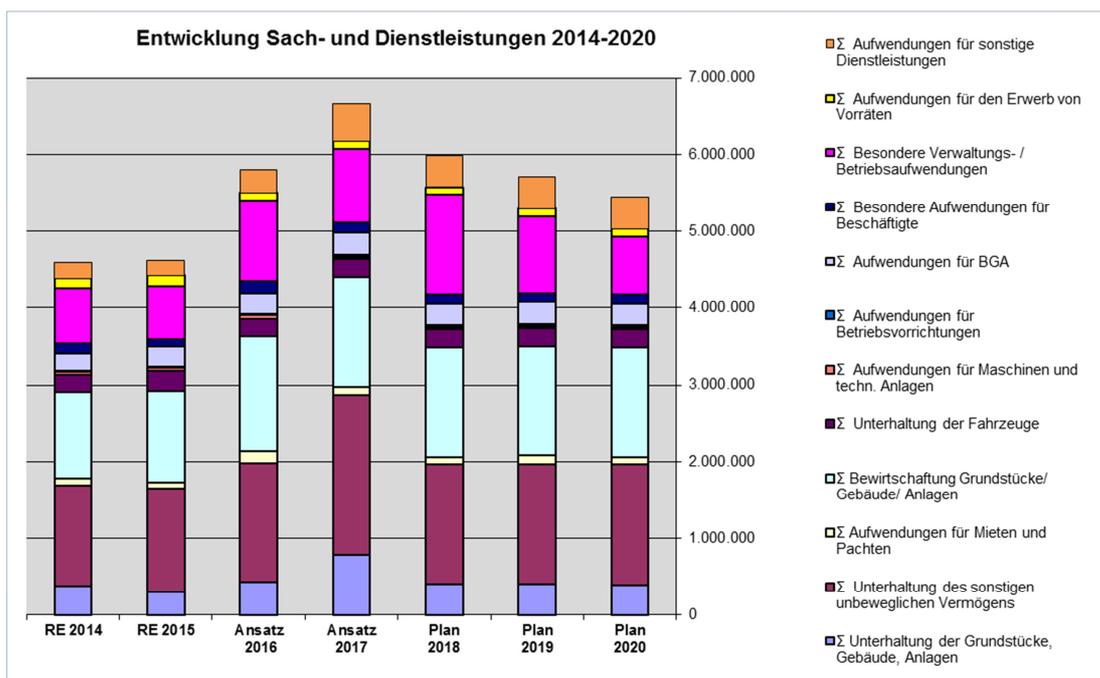
zu 12 - Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, für Mieten und Pachten, für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. für Aus- und Fortbildung), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Aufwendungen für EDV, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel) und Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten.

Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2014	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.591.880	4.616.062	5.802.600	6.661.300	5.986.800	5.705.600	5.441.800
Σ Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen	373.892	294.308	424.000	780.100	398.700	398.900	392.900
Σ Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.315.592	1.349.828	1.555.100	2.091.300	1.565.000	1.568.000	1.568.000
Σ Aufwendungen für Mieten und Pachten	90.240	86.041	153.600	96.600	88.600	109.700	101.600
Σ Bewirtschaftung Grundstücke/ Gebäude/ Anlagen	1.134.929	1.187.424	1.492.900	1.432.100	1.431.700	1.420.100	1.420.800
Σ Unterhaltung der Fahrzeuge	215.397	264.442	231.600	235.700	235.700	235.700	234.800
Σ Aufwendungen für Maschinen und techn. Anlagen	43.238	42.173	43.900	31.500	31.500	31.500	31.500
Σ Aufwendungen für Betriebsvorrichtungen	7.927	11.163	23.200	20.300	20.300	20.300	20.300
Σ Aufwendungen für BGA	224.473	259.476	267.600	288.700	283.400	286.000	281.700
Σ Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	136.506	89.670	165.800	129.100	127.100	127.100	127.100
Σ Besondere Verwaltungs- / Betriebsaufwendungen	722.439	701.178	1.039.800	963.200	1.293.100	996.600	751.400
Σ Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	123.388	142.835	105.800	102.000	97.000	97.000	97.000
Σ Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	203.861	187.523	299.300	490.700	414.700	414.700	414.700

Die Haushaltsansätze wurden 2015 insgesamt mit **84,24%** % ausgeschöpft.



Aus der Grafik geht hervor, dass die Positionen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Jahr 2017 von den übrigen Haushaltsjahren abweichen.

Im kommenden Haushaltsjahr soll die Magdeburger Str. 46 saniert werden. Hierfür ist ein Planansatz in Höhe von 380.000 € berücksichtigt worden. Die Finanzierung hierzu erfolgt zu 100% im Wege der Förderung. Weiterhin soll im Jahre 2017 die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt werden. Auch hierfür ist eine Förderung zur Finanzierung der Maßnahme eingeplant worden.

zu 13 – Transferaufwendungen

Beschreibung		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
13	Transferaufwendungen	18.431.787	12.923.300	12.862.500	13.279.100	13.690.600	12.833.700
531201	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	104.122	107.600	107.600	107.600	107.600	107.600
531301	Zuweisungen an Zweckverbände	115.940	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
531501	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	193.500					
531701	Zuschüsse an private Unternehmen	1.278	201.300	1.300	1.300	1.300	1.300
531801	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	2.125.655	4.160.700	3.199.500	3.490.500	3.375.500	2.660.500
531802	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten	16.915	17.000	17.500	17.500	17.500	17.500
531804	Zuschüsse zur Kindertagesstättenbetreuung	36					
531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	1.013	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
531893	Zuschuss Personal Hundisburg - Lohn/Gehalt	-53.920					
531896	Zuschuss Personal Hundisburg - Lohn/Gehalt - Paisy	496.765	499.900	512.200	512.700	513.200	513.700
531897	Zuschuss Personal Hundisburg - Sozialversicherung - Paisy	112.716	107.600	109.700	109.800	109.900	110.000
531898	Zuschuss Personal Hundisburg - VWL - Paisy	139					
	Σ Zuweisungen u. Zuschüsse	3.114.159	5.235.900	4.089.600	4.381.200	4.266.800	3.552.400
534101	Gewerbesteuerumlage	2.191.975	923.700	943.100	952.800	972.300	1.001.400
537101	Allgemeine Umlagen an das Land	2.873.000	0	0	1.847.700	1.802.400	1.797.000
537201	Allgemeine Umlagen an an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.252.653	6.763.700	7.829.800	6.097.400	6.649.100	6.482.900
	Σ Umlagen	15.317.628	7.687.400	8.772.900	8.897.900	9.423.800	9.281.300

In der nachfolgenden Tabelle sind die gewährten Zuschüsse im Einzelnen aufgeführt. Zur Darstellung der Entwicklung wurden die Ergebnisse 2014 und 2015 den Planansätzen gegenübergestellt.

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	Ist 2014	Ist 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse			2.252.049	3.114.157	5.235.900	4.089.600	4.381.200	4.266.800	3.552.400
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			95.491	104.122	107.600	107.600	107.600	107.600	107.600
5470101	531201	Förderung ÖPNV Ausgleichszahlung Stadtlinie	42.891	51.522	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
2520201	531201	Despositalvertrag Verwahrung Archivgut	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600
Zuweisungen an Zweckverbände			121.010	115.940	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5520101	531301	Gewässer II. Ordnung Unterhaltungsverband	121.010	115.940	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Zuschüsse an verbundene Unternehmen			243.000	193.500	0	0	0	0	0
5110205	531501	Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren - Villa Albrecht	243.000	193.500	0	0	0	0	0
Zuschüsse an private Unternehmen			7.278	1.278	201.300	1.300	1.300	1.300	1.300
3620101	531701	Zuschuss Org./Durchführg. Public Viewing	6.000	0					
5530102	531701	Zuweisung lt. Gebietsänderungsvertrag Friedhof Uthmöden	1.278	1.278	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5710101	531701	Breitbandausbau Vorbereitung Förderantrag (Maßn. investiv ab 2017)	0	0	200.000				
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten			1.251.032	2.125.654	4.160.700	3.199.500	3.490.500	3.375.500	2.660.500
1220101	531801	Zuschuss Tierheim - Betreuungsvertrag	13.098	13.874	22.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1260101	531801	Betriebskostenzuschuss Feuerwehrverein	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1110706	531801	Freigiebigkeitsleistung - Gemeinde Evrotas	0	1.000	0	0	0	0	0
2520201	531801	Ortschronisten	0	23	600	600	600	600	600
2720101	531801	Bibliothek - Ausleihfähigkeit OT	360	360	400	400	400	400	400
Bereich Kultur									
2810103	531801	div. Zuwendungen Haldensleben 2014= Zuwendung Schützenfest	1.500	3.486	1.000	2.000	1.000	1.000	1.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Satuelle	1.000	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Wedringen	1.500	1.096	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Hundisburg 2015= 875 Jahrfeier	1.000	15.549	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Süplingen	1.000	1.900	1.900	1.800	1.800	1.800	1.800
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Uthmöden	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810201	531801	Kulturförderung Haldensleben	28.581	14.706	37.400	35.700	35.700	35.700	35.700
2810201	531801	Kulturförderung OT Wedringen		12.000	5.000				
2810201	531801	Kulturförderung OT Satuelle	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2810201	531801	Kulturförderung OT Hundisburg	1.065	350	400	400	400	400	400
2810201	531801	Kulturförderung OT Süplingen	350	350	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2810201	531801	Museen, Denkmale und ähnliches	200	0	800	800	800	800	800
2810201	531801	Kulturförderung Schloss Hundisburg	164.000	176.000	166.100	142.800	137.800	132.800	132.800
Bereich Soziales									
3150101	531801	Förderung der Seniorenbetreuung (Planansatz allg.)	1.550	2.400	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
3150101	531801	Seniorenbegegnungsstätten	13.684	0					
3150102	531801	Zusammenarbeit mit Dritten Lenkungsrat EHFA		12	100	100	100	100	100
3150601	531801	Mehrgenerationenhaus "EHFA"	0	170.966	200.700	200.000	174.000	159.000	144.000
3310101	531801	Förderung von Wohlfahrts- pflegeträgern Bereich Soziales	2.269	2.729	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
3620101	531801	Außerschulische Kinder- und Jugendförderung Bereich Jugend	474						
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen									
3650101	531801	katholischer Hort	43.054	83.189	142.000	137.200	137.200	137.200	137.200
3650101	531801	katholischer Kita St. Johannes	264.173	507.970	821.700	603.200	603.200	603.200	603.200
3650101	531801	Kita Rappelkiste	121.227	219.317	593.000	357.200	357.200	357.200	357.200
3650101	531801	evangelische Kita St. Marien	212.688	244.220	440.100	304.400	304.400	304.400	304.400
3650101	531801	Kita Ratz u. Rübe	173.554	161.758	460.100	302.300	302.300	302.300	302.300
3650101	531801	Kita Flax u. Krümel		154.744	343.600	195.100	195.100	195.100	195.100
3650101	531801	Integrativer Hort (neu ab 20179)				60.000	60.000	60.000	60.000
3650102	531801	Tagespflege	1.020	0	66.500	66.500	66.500	66.500	66.500

Fortsetzung

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	Ist 2014	Ist 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Kinder- und Jugendbetreuung									
3660201	531801	CVJM e.V.	16.800	16.800	19.300	16.800	16.800	16.800	16.800
3660201	531801	Elterninitiative- JFZ Kids & Co	40.000	39.700	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
3660201	531801	Jugendmühle Althaldensleben	40.000	40.000	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
3660201	531801	SONAB e. V.	40.000	40.000	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
3660201	531801	Kinderschutzbund	0	0	5.000	0	0	0	0
Förderung des Sports									
4210102	531801	Vereine und Verbände	62.188	33.114	63.500	42.000	42.000	42.000	42.000
Stadtentwicklung									
5110203	531801	Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte	0	108.170	229.000	222.000	555.000	555.000	0
5110205	531801	Städtebauliche Sonderprogramme	0	16.011	262.300	255.000	255.000	180.000	35.000
5221101	531801	Wohnbauförderung	0	0	50.000	30.000	20.000		
5460101	531801	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkraumeinrichtungen Soziale Stadt	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Tourismus									
5750101	531801	Touristische Öffentlichkeitsarbeit Zuschuss Wobau Bahnhofscenter	0	8.161	45.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			16.359	16.915	17.000	17.500	17.500	17.500	17.500
4240101	531802	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten	15.879	16.435	16.500	17.000	17.000	17.000	17.000
4240103	531802	Sportplätze und -außenanlagen	480	480	500	500	500	500	500
Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung			675	36	0	0	0	0	0
3650101	531805	Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung	675	36	0	0	0	0	0
Zuschüsse für Mehrlingsgeburten			303	1.013	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
3636302	531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	303	1.013	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			516.900	555.700	607.500	621.900	622.500	623.100	623.700
2810201	53189*	Zuschuss Personalkosten Schloss Hundisburg	516.900	555.700	607.500	621.900	622.500	623.100	623.700

Der Zuschuss an übrige Bereiche im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen erhöht sich durch einen neu einzurichtenden Integrativen Hort um ca. 60.000 €.

Im Rahmen der Kulturförderung werden dem Verein Kulturlandschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. in jedem Jahr umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2017 beträgt der Personalkostenzuschuss 621.900 €. Darüber hinaus sind für die Durchführung der Sommermusikakademie 24.000 € sowie für die Bewirtschaftung des Schlosskomplexes 142.800 € im Haushaltsplan berücksichtigt. Diese Zuschüsse stellen für den Haushalt eine permanente Belastung dar. In der mittelfristigen Planung erfolgte bereits eine schrittweise Anpassung des Zuschusses für die Bewirtschaftung. Der Verein ist gehalten, selbst Einnahmen zu erwirtschaften, anderenfalls ist die Bezuschussung mittelfristig auf den Prüfstand zu stellen.

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Umlagen.

Die **Gewerbsteuerumlage** resultiert unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuereinnahmen und ist an das Land abzuführen.

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
534101 Gewerbesteuerumlage	2.191.975	923.700	943.100	952.800	972.300	1.001.400

Im Jahr 2015 erhielt die Stadt Haldensleben eine unvorhergesehene Gewerbesteuerzahlung in Höhe von 13,7 Mio. €. Damit verbunden war eine Rückzahlung in Höhe von 3,4 Mio. €, so dass ein Mittelzufluss in Höhe von 10,3 Mio. € an den Haushalt der Stadt erfolgt ist. Diese Gewerbesteuerzahlung resultierte aus der Feststellung der Unwirksamkeit eines Ergebnisabführungsvertrages (EAV) durch das Finanzamt.

Das erhöhte Gewerbesteueraufkommen aufgrund des besonderen Steuerfalls wirkt sich im Jahr 2015 durch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage sowie im Jahr 2017 jeweils durch eine erhöhte Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage aus.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Stadt Haldensleben mit der **Finanzausgleichsumlage** entsprechend dem FAG (= negative Schlüsselzuweisung) finanziell belastet.

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
537101 Allgemeine Umlagen an das Land - Aufwand	2.873.000	0	0	1.847.700	1.802.400	1.797.000
737101 Allgemeine Umlagen an das Land - Auszahlung	0	0	2.834.000	1.847.700	1.802.400	1.797.000
458201 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	0	39.000	0	0	0

Das hohe Steueraufkommen führt zeitversetzt zur Zahlung einer Finanzkraftumlage nach § 12 Absatz 3 FAG. Entsprechend dem Hinweis des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsplanung 2015 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vom 18.12.2014 gilt es, mit hohen Gewerbesteuererinnahmen sorgsam umzugehen, die notwendigen Rückstellungen gemäß § 35 KomHVO zu bilden und die Liquiditätsvorsorge dafür sicherzustellen.

Daher ist im Jahr 2015 eine Rückstellung für die erhöhte Finanzkraftumlage in Höhe von 2.873.000 € gebildet worden. Somit ist die Belastung im Aufwand des verursachenden Jahres 2015 verbucht.

Im Jahr 2017 wird die Rückstellung aus dem Finanzausgleich in Anspruch genommen, so dass kein Aufwand für 2017 entsteht. Die Zahlung selbst muss erfolgen und ist im Finanzhaushalt als Auszahlung veranschlagt.

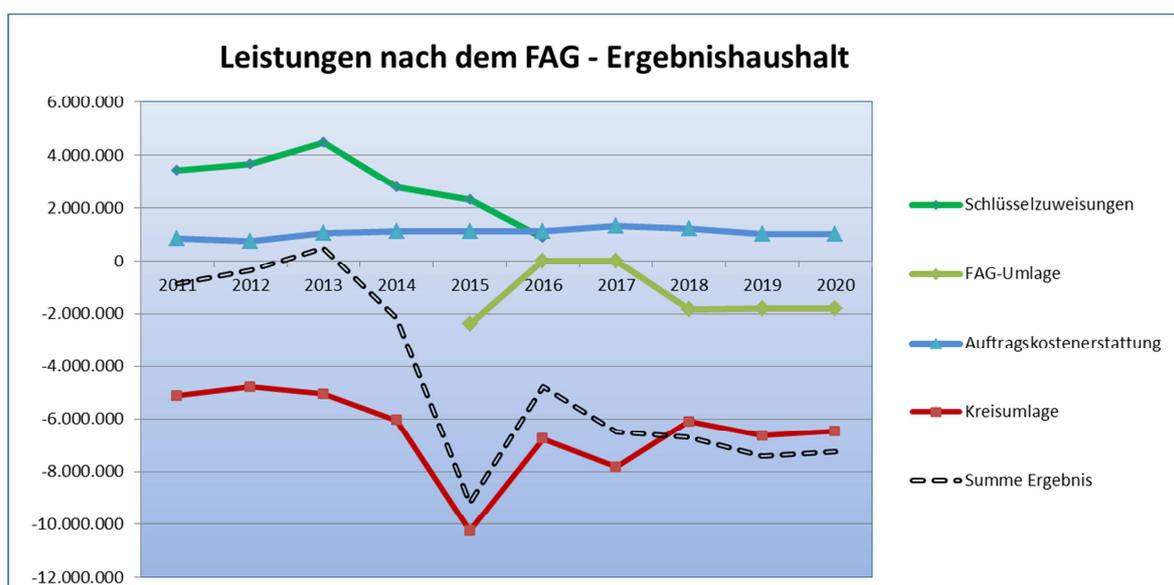
Die im Jahr 2015 gebildete Rückstellung ist höher als die zurzeit ermittelte Finanzkraftumlage für 2017, so dass die Differenz als Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung in den Haushalt eingestellt wurde.

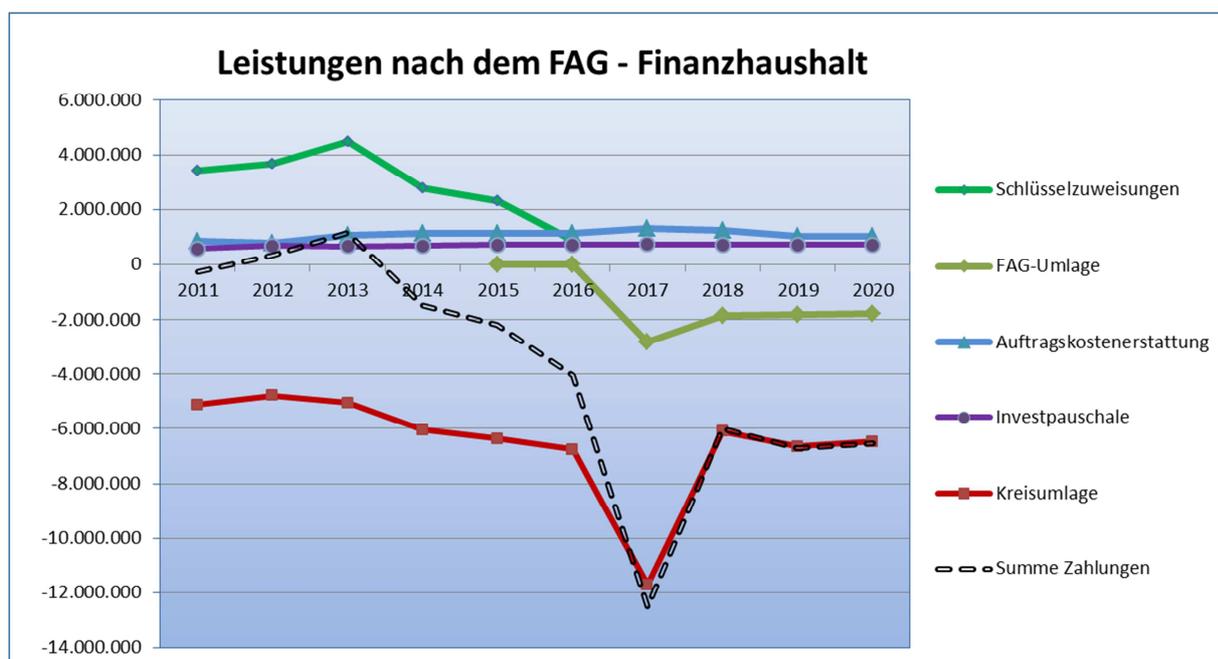
Die Position **Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände** stellt die **Kreisumlage** dar.

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
537201 Allgemeine Umlagen an an Gemeinden und Gemeindeverbände - Aufwand	10.252.653	6.763.700	7.829.800	6.097.400	6.649.100	6.482.900
737201 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Auszahlung	6.369.653	6.763.700	11.712.800	6.097.400	6.649.100	6.482.900

Auch hier wurde wegen der zeitversetzten Berechnungsgrundlage eine Rückstellung im Jahr 2015 in Höhe von 3.883.000 € gebildet, die im Jahr 2017 in Anspruch genommen wird und somit den Aufwand für 2017 reduziert. Durch die Rückstellung 2015 wird sichergestellt, dass die aus dem Jahr 2015 herrührende Belastung im Haushaltsjahr 2017 durch Inanspruchnahme des rückgestellten Betrages ausgeglichen wird.

Entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand werden sich die Leistungen nach dem Finanzausgleichs-gesetz wie folgt entwickeln:





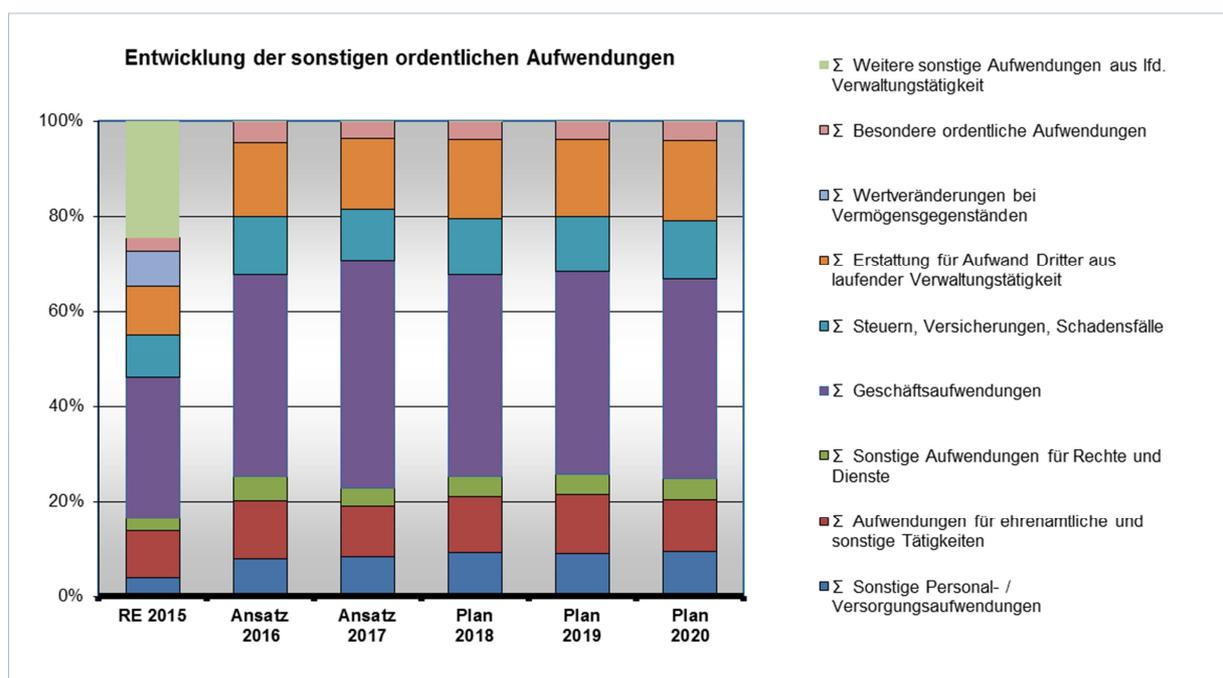
zu 14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Die Position sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	1.198.355	957.100	1.142.900	1.037.000	1.059.700	1.008.600
541103 Reisekosten	18.548	10.000	29.400	29.400	29.400	29.400
541104 Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	2.071	4.200	5.600	5.600	5.600	5.600
541105 Sonstige Personalnebenaufwendungen	25.701	61.400	61.000	61.000	61.000	61.000
5411* Σ Sonstige Personal- / Versorgungsaufwendungen	46.320	75.600	96.000	96.000	96.000	96.000
542101 Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte	14.135	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
542102 Sitzungsgelder und dgl.	68.312	71.700	73.700	73.700	73.700	73.700
542103 Entschäd. für einzelne ehrenamtl. Tätigkeiten	36.008	31.100	33.000	33.000	43.800	22.200
5421* Σ Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	118.455	117.500	121.400	121.400	132.200	110.600
542901 Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	32.383	48.300	43.800	43.300	42.800	42.800
5429* Σ Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	32.383	48.300	43.800	43.300	42.800	42.800
543101 Verfügungsmittel des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister	4.048	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
543103 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Vereinen u.ä.	29.454	31.200	32.100	32.100	32.100	32.100
543104 Aufwendungen für Bürobedarf	34.694	39.900	51.000	51.000	57.000	45.000
543105 Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	58.715	57.500	65.000	65.000	65.000	65.000
543106 Aufwendungen für Post und Telekommunikation	129.284	146.700	156.400	157.100	165.100	149.100
543107 Aufwendungen für Öff. Bekanntmachungen	37.980	28.900	57.000	57.000	56.800	56.800
543108 Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	52.517	54.200	144.300	49.600	49.100	49.100
543109 Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.977	25.600	19.000	19.800	19.400	18.600
543110 Aufwendungen für Werkstattbedarf	989	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
543111 Aufw. f. Lizenzen/Software bis 150 Euro (netto)	878	15.300	15.300	1.300	1.300	1.300
543130 Erlösauskehr nach VZOG und EntschG	166					
5431* Σ Geschäftsaufwendungen	356.702	406.300	547.600	440.400	453.300	424.500
544101 Aufw. f. Versicherungsbeitr. (außer Fahrzeuge)	102.730	107.300	111.400	113.900	113.900	113.700
544102 Aufwendungen für Schadensfälle	20					
544103 Umsatzsteuer	-509					
544104 Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	4.817	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500

Fortsetzung

Beschreibung		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
5441*	Σ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	107.058	117.800	121.900	124.400	124.400	124.200
545001	Erstattungen an den Bund	828	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
545201	Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	107.082	115.500	131.000	130.500	130.000	129.500
545501	Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.815	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
545701	Erstattungen an private Unternehmen	10.171	26.400	33.000	33.000	33.000	33.000
545*	Σ Erstattung für Aufwand Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.896	149.900	172.000	171.500	171.000	170.500
547*	Σ Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen/ Buchverluste	89.955	0	0	0	0	0
548201	Aufwendungen für Säumniszuschläge und Mahngebühren	55					
548501	Aufwendungen für Ersatzvornahmen	21.915	34.000	32.500	32.500	32.500	32.500
548601	Sachkosten "Archäologische Erkundungen"	12.000	7.200	7.200	7.000	7.000	7.000
548*	Σ Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	33.970	41.200	39.700	39.500	39.500	39.500
549101	Weitere sonst. Aufw. end. aus lfd. Verwaltungst.	293.091					
549102	Aufwandskonto Rücklastschrift	526	500	500	500	500	500
549*	Σ weitere sonst. Aufwendg. a lfd. v. w-tätigkeit	293.617	500	500	500	500	500



zu 15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Beschreibung		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.347.370	187.500	172.700	224.300	245.200	237.200
551701	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	161.197	145.000	105.200	160.300	181.200	174.200
559201	Verzinsung von Steuererstattungen	1.178.304	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000
559901	Sonstige Finanzaufwendungen	7.869	2.500	7.500	4.000	4.000	3.000

Die größte Position unter dieser Rubrik stellt der Bereich Zinsaufwendungen der Stadt Haldensleben für aufgenommene Investitionskredite mit 105.200 € für 2017 dar.

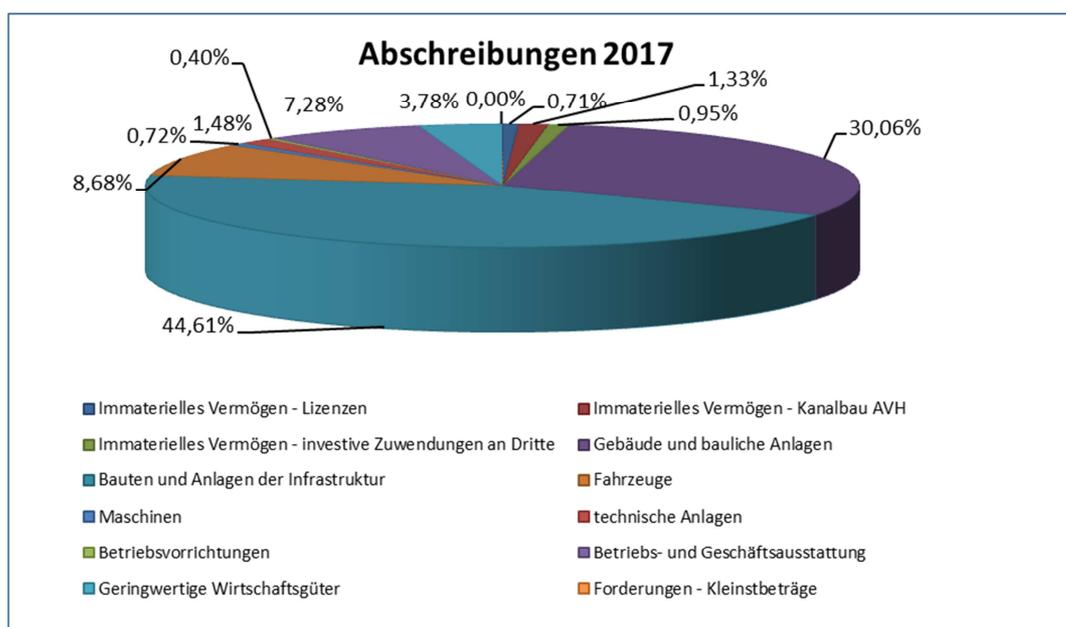
Anträge zur Zinsentlastung aus dem Förderprogramm STARK II sind sowohl von der Stadt Haldensleben als auch durch die Gemeinde Süplingen gestellt worden. In den Jahren 2015-2017 laufen die Zinsbindungsfristen der 3 Kredite der Gemeinde Süplingen aus. Die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sind berücksichtigt worden.

Mit Abschluss der Stadtsanierung wird die Stadt Haldensleben auch die bestehenden Darlehen für das Mehrgenerationenhaus vom Sanierungsträger, der SALEG, übernehmen. In den Zinsaufwendungen sind entsprechende Beträge ab 2018 in den Haushaltsplan eingestellt.

Zur Finanzierung von Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum sind Neukreditaufnahmen nach dem derzeitigen Stand der Planung erforderlich. Auch diese entstehenden Zinsen sind bei der Planung berücksichtigt.

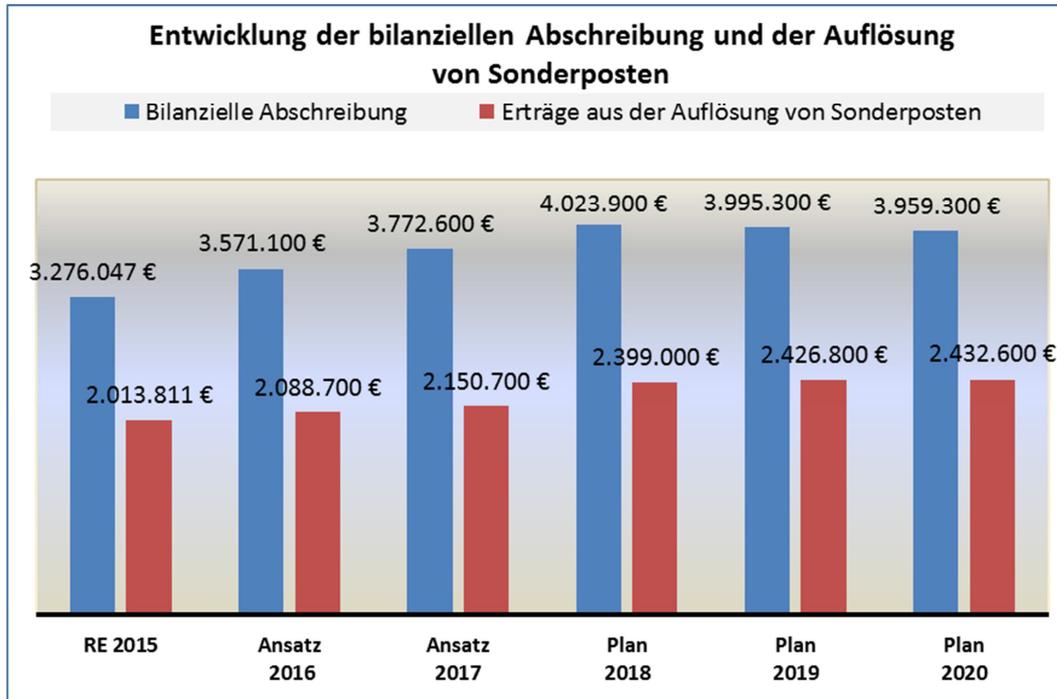
zu 16 - Bilanzielle Abschreibungen

Beschreibung		RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
16	Bilanzielle Abschreibung	3.276.047	3.571.100	3.772.600	4.023.900	3.995.300	3.959.300
	Abschreibungen auf						
571111	Immaterielles Vermögen - Lizenzen	17.462	25.800	26.800	24.300	19.000	18.700
571112	Immaterielles Vermögen - Kanalbau AVH	49.845	49.800	50.200	50.200	50.200	50.200
571113	Immaterielles Vermögen - investive Zuwendungen an Dritte	35.852	33.100	35.800	272.400	272.400	272.300
571121	Gebäude und bauliche Anlagen	1.067.687	1.141.800	1.133.900	1.133.900	1.133.900	1.133.900
571131	Bauten und Anlagen der Infrastruktur	1.519.494	1.629.900	1.683.000	1.683.000	1.683.000	1.683.000
571141	Fahrzeuge	143.787	234.900	327.400	331.400	329.200	333.000
571142	Maschinen	28.539	41.200	27.200	26.600	23.900	21.700
571143	technische Anlagen	57.198	54.800	55.700	55.400	51.700	48.900
571144	Betriebsvorrichtungen	9.674	9.900	15.100	15.600	15.700	12.600
571151	Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.632	256.400	274.800	288.800	288.800	273.100
571191	Geringwertige Wirtschaftsgüter	128.966	93.500	142.700	142.300	127.500	111.900
573103	Forderungen - Kleinstbeträge	912					



Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar.

Bei der Veranschlagung der Abschreibungen wurden die Abschreibungen der bisher in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände und zusätzliche „Planabschreibungen“ berücksichtigt. Diese können sich nach Abschluss der Investitionen entsprechend der Ist-Zahlen nach Aktivierung noch verändern. Den Abschreibungen stehen die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten, gebucht unter *Pos. 06 - Sonstige ordentliche Erträge*, gegenüber.



FINANZHAUSHALT

	Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.332.245	18.584.800	19.420.100	19.458.300	20.081.300	20.800.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.886.021	6.695.300	5.713.700	5.191.100	5.037.200	4.186.200
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	52.152	67.000	71.600			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.703.550	2.991.700	2.905.400	2.901.300	2.895.900	2.912.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.710.100	1.482.500	1.500.800	1.626.700	1.595.900	1.559.900
6	+ Sonstige Einzahlungen	1.423.513	1.227.700	1.203.800	1.168.800	1.166.800	1.166.800
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.049.251	2.217.900	2.375.500	2.375.500	2.375.500	2.375.500
8	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.156.832	33.266.900	33.190.900	32.721.700	33.152.600	33.000.800
9	Personalauszahlungen	-13.833.782	-14.944.000	-16.049.400	-16.163.000	-16.277.200	-16.436.600
10	- Versorgungsauszahlungen		-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.570.508	-5.802.600	-6.661.300	-5.986.800	-5.705.600	-5.441.800
12	- Transferauszahlungen, Umlagen	-11.625.558	-12.923.300	-19.579.500	-13.279.100	-13.690.600	-12.833.700
13	- Sonstige Auszahlungen	-1.121.877	-957.100	-1.142.900	-1.037.000	-1.059.700	-1.008.600
14	- Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-1.347.419	-187.500	-172.700	-224.300	-245.200	-237.200
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.499.144	-34.816.100	-43.607.400	-36.691.800	-36.979.900	-35.959.500
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.657.688	-1.549.200	-10.416.500	-3.970.100	-3.827.300	-2.958.700
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.082.872	2.573.000	3.542.400	6.605.100	3.999.400	3.322.500
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	460.791	1.803.100	1.480.100	805.300	989.500	1.121.500
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.543.663	4.376.100	5.022.500	7.410.400	4.988.900	4.444.000
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.624.599	-5.376.000	-6.984.900	-9.403.800	-5.026.500	-3.548.000
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-20.799			-562.600		
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.645.398	-5.376.000	-6.984.900	-9.966.400	-5.026.500	-3.548.000
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-101.735	-999.900	-1.962.400	-2.556.000	-37.600	896.000
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.555.953	-2.549.100	-12.378.900	-6.526.100	-3.864.900	-2.062.700
25	+ EZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investitionsfördermaßn. und sonst. EZ Finanztätigkeit	121.688	156.500	2.867.200	2.300.000	800.000	
26	- AZ Kreditaufnahme f. Investitionen / Investitionsfördermaßn. und sonst. EZ Finanztätigkeit	-884.276	-909.600	-923.400	-821.100	-920.500	-953.800
27	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-762.588	-753.100	1.943.800	1.478.900	-120.500	-953.800
28	+ EZ aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
29	- AZ an Liquiditätsreserven						
30	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven						
31	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-762.588	-753.100	1.943.800	1.478.900	-120.500	-953.800
32	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanztätigkeit / Inanspruchnahme Liquiditätsreserve	17.793.365	-3.302.200	-10.435.100	-5.047.200	-3.985.400	-3.016.500
	- Ermächtigungsübertragungen aus 2015		-1.732.407				
	+ ausstehende Fördermittel		0				
	- bewilligte Üpl/Apl		-1.030.000				
	+ Voraussichtliche Mehreinnahmen aus dem Gewerbesteueraufkommen 2016		1.500.000				
	+ Ermächtigungsübertragungen aus 2016 in 2017		1.900.000				
	+ EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	287.592					
	- AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-93.409					
33	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	7.248.394	25.233.372	22.568.765	12.133.665	7.086.465	3.101.065
34	= Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	25.233.372	22.568.765	12.133.665	7.086.465	3.101.065	84.565

Im Finanzplan werden die Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2015-2020 abgebildet.

Entsprechend dem vorläufigen Ergebnis schließt das Jahr 2015 besser ab als geplant.

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein höherer Überschuss aus Einzahlungen erzielt. Dies liegt im Wesentlichen in dem höheren Gewerbesteueraufkommen begründet. Nach dem bisherigen Ergebnis wird auch für 2016 mit erhöhten Einzahlungen von ca. 1.500.000 € aus Gewerbesteuern gerechnet.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2015 wurden in Höhe von 1.732.407 € erforderlich.

Für die weitere Haushaltsplanung wurde der voraussichtliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 ermittelt.

Hierbei wurden auch wirtschaftliche Vorgänge berücksichtigt, die sich im Verlaufe des Haushaltsjahres ergeben haben und daher nicht Gegenstand der Haushaltsansätze für das Jahr 2016 waren.

Ebenfalls berücksichtigt wurde der Umstand, dass zum 31.12. des Haushaltsjahres nicht alle im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen fertiggestellt sind und kassenwirksam werden. Bisher wurden zum Schluss eines jeden Haushaltjahres Ermächtigungsübertragungen erforderlich. Wie in den vergangenen Jahren wird es auch im Haushaltsjahr 2017 erforderlich sein, Auszahlungsermächtigungen für begonnene Maßnahmen des Jahres 2016 in das Folgejahr zu übertragen. Die erforderliche Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beziffert werden. Daher musste auf eine überschlägliche Berechnung zurückgegriffen werden.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen der letzten 5 Jahre im Verhältnis zu den Auszahlungen ist ein Durchschnittsbetrag ermittelt worden.

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	Ø
Planansatz AZ lfd. Vw.-tätigkeit	34.816.100,00	31.251.300,00	30.104.800,00	27.955.100,00	25.991.000,00	25.413.100,00	
Ermächtigungen AZ lfd. Vw.-tätigkeit	640.939,67	413.176,80	1.183.382,61	753.701,81	110.927,86	210.610,65	
Anteil	1,84%	1,32%	3,93%	2,70%	0,43%	0,83%	1,84%
Planansatz AZ Invest	5.376.000,00	4.834.200,00	7.859.500,00	5.373.900,00	9.281.600,00	18.949.300,00	
Ermächtigungen AZ Invest	1.289.223,82	1.319.229,78	2.398.645,38	1.833.916,60	1.362.029,05	2.519.507,55	
Anteil	23,98%	27,29%	30,52%	34,13%	14,67%	13,30%	23,98%
Σ Ermächtigungen	1.930.163,50	1.732.406,58	3.582.027,99	2.587.618,41	1.472.956,91	2.730.118,20	

Die Betrachtungen haben ergeben, dass das Verhältnis zwischen den Auszahlungen für Investitionen und den davon zu bildenden Ermächtigungen einen durchschnittlichen Prozentsatz von 23,98 % ergibt, das Verhältnis zwischen den Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und Ermächtigungsübertragungen beträgt danach 1,84 %. Bezogen auf das Jahr 2016 ergeben sich voraussichtliche Ermächtigungsübertragungen von ca. 1.900.000 €.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln per 01.01.2016** in Höhe von **25.233.372 €** wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2016 voraussichtlich ca. 22.568.000 €** betragen und zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraum voraussichtlich mit ca. 84.000 € abschließen.

Im Planungszeitraum sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit größer als die Einzahlungen. Die Einzahlungen aus Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehen in diesen Jahren drastisch zurück. Insbesondere die Entrichtung einer Finanzkraftumlage ab dem Jahr 2017 belastet den Haushalt erheblich, so dass der mittelfristige Planungszeitraum mit einem Fehlbedarf abschließt.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Finanzbedarf für Investitionen ausgewiesen.

Soweit dieser aus vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden kann, ergibt sich der notwendige Kreditbedarf.

In der nachfolgenden Tabelle ist der für den Haushalt mögliche Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum dargestellt.

Ermittlung der möglichen Kreditaufnahmen		Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
+	Auszahlung für eigene Investitionen	6.984.900 €	9.403.800 €	5.026.500 €	3.548.000 €
+	Auszahlung für Zuwendung für Investitionsfördermaßnahmen		562.600 €		
-	Einzahlung aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	3.542.400 €	6.605.100 €	3.999.400 €	3.322.500 €
=	Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme je Haushaltsjahr	3.442.500 €	3.361.300 €	1.027.100 €	225.500 €
=	Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme	8.056.400 €			

Zur Finanzierung der **Investitionen** besteht aus heutiger Sicht für den mittelfristigen Planungszeitraum ein **Kreditbedarf in Höhe von 5.800.000 €**.

Anhand der vorstehenden Tabelle wird deutlich, dass der Höchstbetrag der möglichen Kreditaufnahme im mittelfristigen Planungszeitraum nicht ausgeschöpft wird.

Im Folgenden soll wiederum lediglich auf die wichtigsten Positionen des Finanzhaushaltes eingegangen werden.

So werden im Finanzhaushalt neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die die Zahlungsströme des Ergebnishaushaltes abbilden, insbesondere die **Investitions- und Finanzierungstätigkeiten** dargestellt.

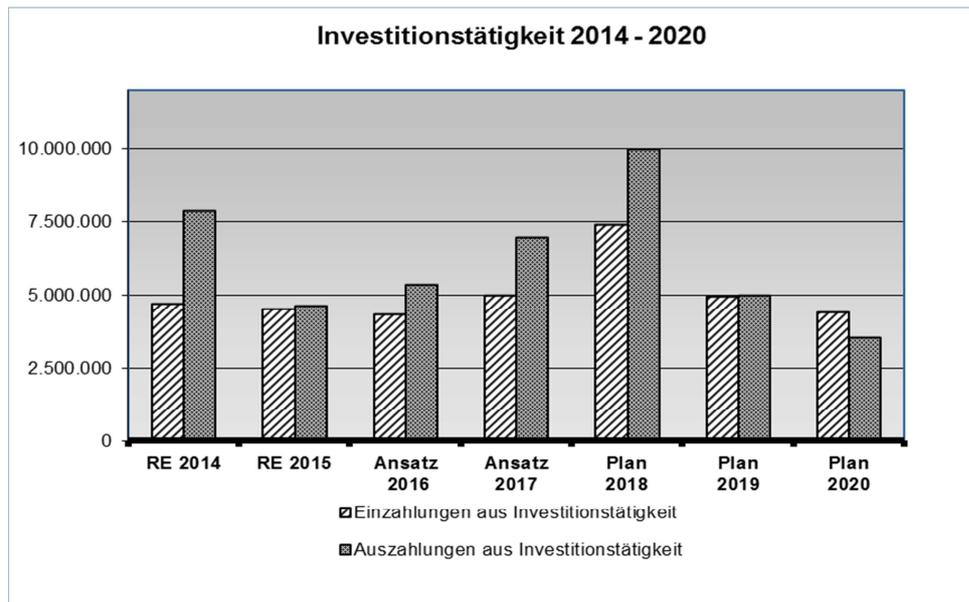
zu 19 - 22 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Grundlage für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ist u. a. das **Investitionsprogramm**.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind umfangreiche Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant.

Der Umfang der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und das sich ergebende Finanzierungsdefizit ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Beschreibung	RE 2014	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.707.769	4.543.663	4.376.100	5.022.500	7.410.400	4.988.900	4.444.000
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.870.179	4.645.397	5.376.000	6.984.900	9.966.400	5.026.500	3.548.000
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.162.411	-101.734	-999.900	-1.962.400	-2.556.000	-37.600	896.000

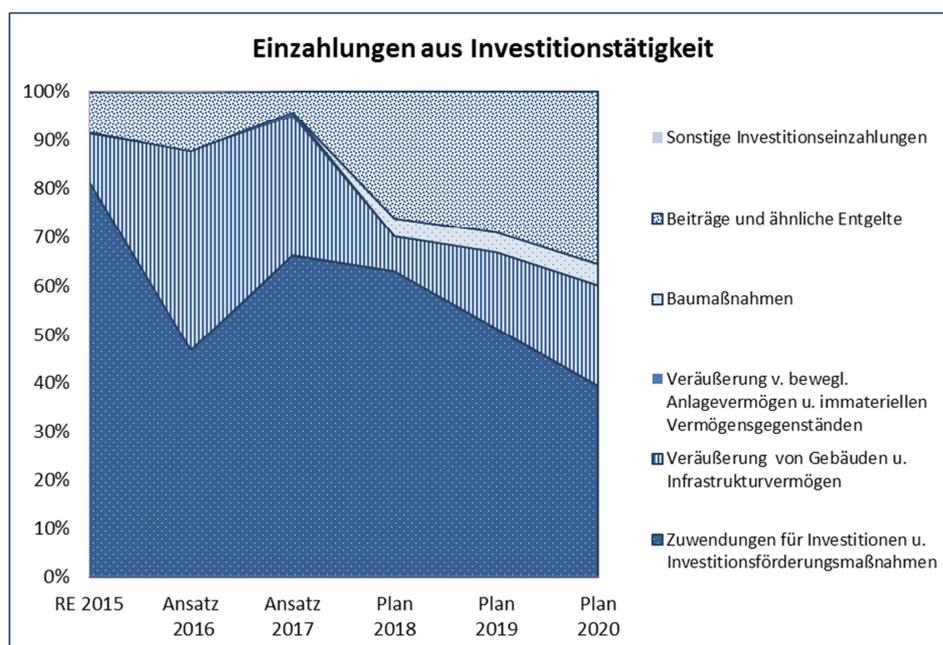


Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

EINZAHLUNGEN

entsprechend dem Verwendungszweck:

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuwendungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	3.704.626	2.047.200	3.324.000	4.667.800	2.553.500	1.747.300
Veräußerung von Grundstücken u. Infrastrukturvermögen	447.559	1.793.100	1.448.100	534.300	789.500	921.500
Veräußerung v. bewegl. Anlagevermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen	2.561		32.000	3.000		
Baumaßnahmen	4.165			268.000	200.000	200.000
Beiträge und ähnliche Entgelte	378.246	525.800	218.400	1.937.300	1.445.900	1.575.200
Sonstige Investitionseinzahlungen	6.505	10.000				
Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.543.662	4.376.100	5.022.500	7.410.400	4.988.900	4.444.000

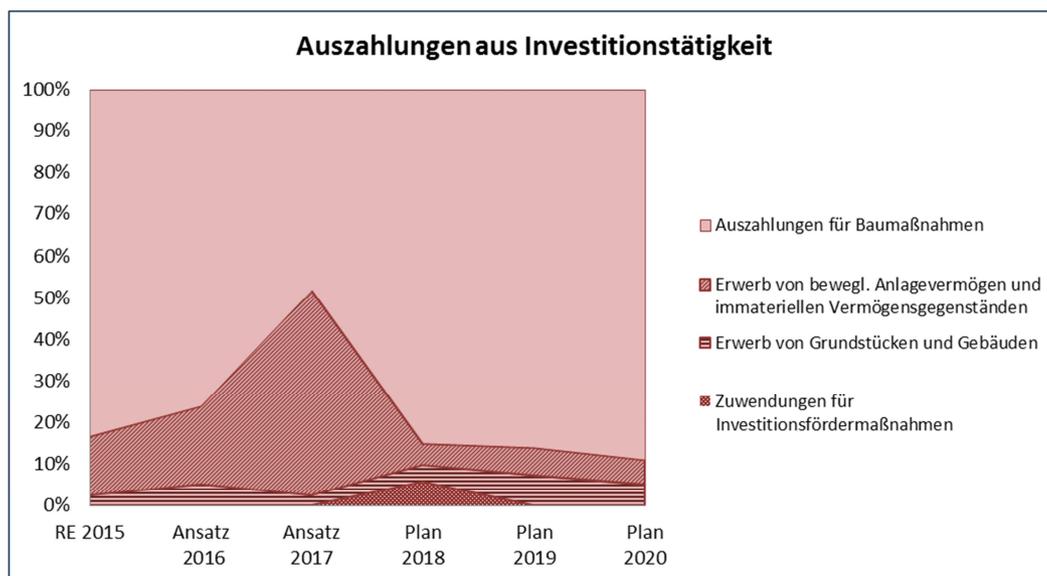


entsprechend der Herkunft:

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -Beiträgen	4.082.872	2.573.000	3.542.400	6.605.100	3.999.400	3.322.500
6810 Investitionszuweisungen vom Bund	265.930	134.400	283.700	779.300	319.800	312.700
6811 Investitionszuweisungen vom Land	1.880.985	1.589.500	2.615.300	1.896.300	1.570.700	1.433.100
6812 Investitionszuweisungen von Gemeinden und GV	28.896	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6814 Investitionszuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	1.446.511	321.800				
6818 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	82.303	0	423.500	1.990.700	661.500	0
6881 Beiträge und ähnliche Entgelte	378.246	525.800	218.400	1.937.300	1.445.900	1.575.200

AUSZAHLUNGEN

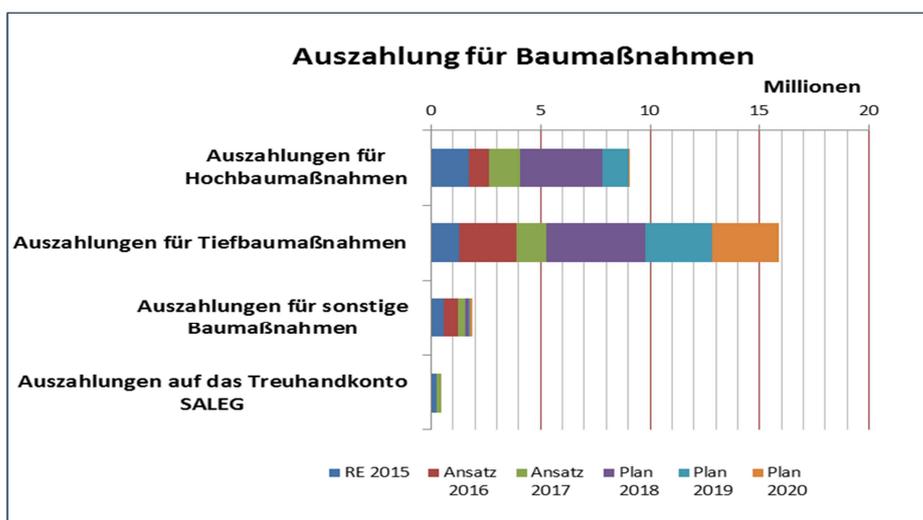
Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	20.799			562.600		
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	119.177	276.300	172.300	414.900	363.000	179.400
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	634.874	1.008.300	3.452.400	510.500	335.800	209.100
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.870.548	4.091.400	3.360.200	8.478.400	4.327.700	3.159.500
Σ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.645.398	5.376.000	6.984.900	9.966.400	5.026.500	3.548.000



Innerhalb der Investitionsauszahlungen nimmt der Bereich Baumaßnahmen den größten Umfang ein.

Diese Auszahlungen setzen sich wiederum wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.738.365	891.000	1.400.600	3.783.600	1.217.500	15.000
785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.300.398	2.571.900	1.399.600	4.530.300	3.031.200	3.034.500
785301 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	580.934	628.500	340.000	164.500	79.000	110.000
785391 Auszahlungen auf das Treuhandkonto SALEG	250.850		220.000			
Σ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.870.548	4.091.400	3.360.200	8.478.400	4.327.700	3.159.500



Im Rechnungsergebnis 2015 sind die Auszahlungen im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** mit 44,91% erheblich. Diese beinhalten nachfolgende Zahlungen:

Maßnahme	RE 2015
I602-016 Kita "Birkenw äldchen" - Kinderkrippe u.-garten	19.069 €
I602-023 Schloss Hundisburg Akademiegebäude	19.460 €
I602-031-(A-C) GS "Erich Kästner"	1.258.469 €
I602-054-(A-D) Kita "Regenbogen"	35.088 €
I602-071 Sporthalle Zollstraße - Hallensanierung	232.118 €
I602-079 GS "Otto Boye" - Speiseraum	41.120 €
I602-092 Schulmuseum Hundisburg	72.144 €
I602-095 OT SÜP - Ersatzneubau Sportlerheim	6.187 €
I602-096 OT SÜP - Gemeinschaftsbüro	53.035 €
I602-097 Feuerw ehr HUN - Schlüsseldepot	419 €
I602-098 Feuerw ehr WED - Schlüsseldepot	419 €
I602-099 Feuerw ehr UTH - Schlüsseldepot	419 €
I602-100 Feuerw ehr SAT - Schlüsseldepot	419 €
Σ	1.738.365 €

Das größte Vorhaben 2015 war die Sanierung der Grundschule „Erich Kästner“ über das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zur energetischen Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten „STARK III“. Die Baumaßnahme hatte bereits 2013 begonnen. Insgesamt wurden bislang 3.054.922,03 € investiert. Fördermittel wurden bisher in Höhe von 1.677.995,38 € verbucht.

Auch die Hallensanierung der Sporthalle Zollstraße war eine Fortführungsmaßnahme.

Hier wurden 1.123.392,06 € seit 2012 aufgewendet. Fördermittel hat die Stadt für diese Maßnahme in Höhe von 273.000 € erhalten.

Die Gesamtsumme der Hochbaumaßnahmen im Zeitraum 2016 bis 2020 in Höhe von 7.307.700 € entsprechen 31,21% der Gesamtsumme der Auszahlungen für Baumaßnahmen von insgesamt 23.417.200 €.

Im Haushaltsplan 2017 ist für den Zeitraum bis 2020 die Durchführung folgender Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
I602-016 Kita "Birkenw äldchen" - Kinderkrippe u.-garten	425.000 €	47.700 €			
I602-054-(A-D) Kita "Regenbogen"	157.000 €	422.900 €	1.646.600 €	157.500 €	
I602-056 Kita "Wirbelwind"	30.000 €	60.000 €	1.143.000 €	882.000 €	
I602-079 GS "Otto Boye" - Speiseraum		240.000 €			
I602-096 OT SÜP - Gemeinschaftsbüro	4.000 €				
I602-110 Kita "Max & Moritz" - Kinderkrippe u.-garten		163.000 €		163.000 €	
I602-111 Kinderkrippe "Zw ergenhaus"			124.500 €		
I602-112 Feuerwehr HDL - Lagerkapazitätserweiterung	10.000 €	97.500 €	97.500 €		
I602-120 Feuerwehr WED - Umbau Fahrzeughalle	10.000 €	138.000 €	207.000 €		
I602-123 Friedhof HDL - Einzelgaragen		10.000 €			
I602-125 Jugendklub WED - Heizung	5.000 €				
I602-129 Schloss HUN - Mittelbau Hauptraumfolge			550.000 €		
I602-130 Schloss HUN - Schlossrestauration	250.000 €	189.000 €			
I602-137 Stadthof - Fahrzeug- und Gerätehalle		5.000 €			
I602-139 Stadthof Überdachung f. ölhaltige Abfälle		2.500 €			
I602-143 Feuerwehr SÜP - Sanierung Gerätehaus		10.000 €			
I602-154 GS "Erich Kästner" Hort - Brandschutztür		5.000 €			
I101-014 Rathaus - Schließanlage		10.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Σ	891.000 €	1.400.600 €	3.783.600 €	1.217.500 €	15.000 €
Σ 2017 bis 2020			7.307.700,00 €		

Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.

Sanierung Kita „Birkenw äldchen“ Satuelle - I602-016-A und I602-016-B

Hierbei handelt es sich um eine Fortführungsmaßnahme, die bereits im Haushaltsplan 2015 veranschlagt war.

Das Umbau- und Modernisierungsvorhaben bezieht sich auf folgende Maßnahmen:

- Neubau eines Waschräume für zwei Gruppen innerhalb des Gebäudes
- Umgestaltung der Garderoben mit rauchdichten Abschlüssen zu den Fluchtwegausgängen
- Schaffung eines Aufenthalts- und Umkleieraumes für das Personal
- Schaffung des ersten Rettungsweges über direkte Ausgänge ins Freie aus den ständig besetzten Gruppenräumen
- wärmeschutztechnische Ertüchtigung einzelner Bauteile (Außenwände) durch ein mineralisches Wärmedämmverbundsystem

Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf 520.700 € (48.000 € für 2015, 425.000 € für 2016, 47.700 € für 2017). Aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für Kinderkrippen mit Kindern unter 3 Jahren ist ein Förderantrag beim Landkreis Börde gestellt worden. Es wurden Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 107.800 € im Haushalt für das Jahr 2016 veranschlagt.

Kita „Regenbogen“ - I602-054-A und I602-054-B

Nachdem die notwendige Sanierung der Kindertagesstätte mehrfach keine Berücksichtigung im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ fand, beabsichtigt die Stadt Haldensleben mit der Fortführung des landesweiten Förderprogramms zur energetischen Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten -

„STARK III“ einen Antrag für die Sanierung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Althaldensleben zu stellen. Voraussichtlich kann 2016 der Antrag bei der Investitionsbank eingereicht werden. Noch im gleichen Jahr sollen nach Bewilligung die Planung abgeschlossen und erste Ausschreibungen eingeleitet werden.

Das Förderprogramm gliedert sich zum einen in den Bereich der energetischen Sanierung, für die Fördermittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) bereitgestellt werden, und zum anderen aus der allgemeinen Sanierung, die ausschließlich aus Landesmitteln bezuschusst wird.

Der Fördersatz beträgt bei den EFRE-Vorhaben bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und wird als nicht rückzahlbarer, projektbezogener Zuschuss gewährt.

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten umfassen zum einen u.a. funktionelle Änderungen, wozu die Herstellung eines behindertengerechten Gebäudezugangs sowie der Einbau eines behindertengerechten Aufzugs zählen. Weiterhin ist der Anbau einer überdachten Terrasse für den Krippenbereich, die Schaffung eines Personalraumes, der Anbau eines Mehrzweckraumes und die Vergrößerung des Mehrzweckraumes im Obergeschoss geplant.

Zu den energetischen Sanierungsmaßnahmen zählen insbesondere die Erneuerung der Fenster einschl. Sonnenschutzanlagen sowie Außentüren, die Fassadenerneuerung im Wärmedämmverbundsystem sowie die Erneuerung der Heizungsanlage (Luft/Wasser Wärmepumpe in Kombination mit einem Gas-Brennwertkessel).

Vom Sanierungskonzept erfasst sind auch sämtliche Gruppen- und Aufenthaltsräume sowie die Sanitäranlagen. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wird die Kindertagesstätte auch alle Voraussetzungen des Brand- und Rauchschutzes erfüllen.

Im Rahmen der allgemeinen Sanierung werden vorrangig Maler-, Trockenbau- und Bodenbelagsarbeiten sowie die Ausstattung gefördert.

Für die Außenanlagen ist der Abbruch und die Entsorgung der vorhandenen Betonsteinplatten inklusive Unterbau vorgesehen, sowie die Erneuerung von befestigten Zuwegungen mit Betonpflaster zum südlichen Haupteingang.

Es ist eine neue Terrasse geplant, die über Blockstufen vom Außengelände erreicht werden kann.

Die Treppe samt Geländer am Hintereingang wird erneuert, ebenso wird eine Rollstuhlrampe den barrierefreien Zugang zum Gebäude ermöglichen.

Die Pflanzflächen werden durch die Erneuerung der Mutterbodenschicht aufgewertet und neu bepflanzt.

Weiterhin ist geplant, die Abwasserleitungen und Abwasserschächte zu erneuern.

Kita „Wirbelwind“ – I602-056

Mit der Eingemeindung der Gemeinden Süplingen und Bodendorf zum 01.01.2014 wurde die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Ortsteil Süplingen von der Stadt Haldensleben als Träger der Einrichtung übernommen.

Für diese Kindertagesstätte besteht ein dringender Sanierungsbedarf, so dass mit der Weiterführung des STARK III-Programms (2. Phase) ein Förderantrag aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) für einen Ersatzneubau gestellt werden soll. Eine konkrete Antragstellung ist gemäß der Richtlinie zum 28. Oktober 2016 und 30. Juni 2017 möglich.

Die Errichtung des Neubaus mit einer Kapazität von voraussichtlich ca. 50 Kindern ist für die Jahre 2018 und 2019 geplant. Die Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Ausstattung der Kindertageseinrichtung sind ebenfalls Bestandteil des Projektes.

Schwerpunkte der ELER-Förderung sind zum einen die Unterschreitung der Vorgaben der EnEV (Energie-Einspar-Verordnung) in Bezug auf die Energie- und CO₂-Einsparung und die Herstellung der Barrierefreiheit. Die Erreichung der Förderziele ist mit einer Modernisierung der Bestandsgebäude nur sehr schwer und nicht in Gänze umsetzbar. Des Weiteren können mit einem Neubau alle vorhandenen funktionalen Defizite des Bestandes beseitigt werden.

Die Gesamtinvestitionssumme für diese Baumaßnahme beläuft sich auf rund 2.140.000 € und ist in den Jahren 2015-2017 mit Kostenansätzen für die vorbereitende Planung und in den Jahren 2018 und 2019 mit der Durchführung im Haushalt verankert.

Der Fördersatz beträgt bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und wird als nicht rückzahlbarer, projektbezogener Zuschuss gewährt. Die Fördermittel wurden geplant für die Haushaltsjahre 2018 mit 943.500 € und 2019 mit 661.500 €, in Summe 1.605.000 €.

Der Eigenmittelanteil der Stadt wird sich dann auf 535.000 € belaufen.

Umbau des Speiseraums der Grundschule „Otto Boye“ - I602-079

Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ wurde im November 2015 bereits ein Fördermittelantrag beim Landesverwaltungsamt für den Umbau des Speiseraums in der Grundschule „Otto Boye“ gestellt. Eine Bewilligung steht bisher noch aus.

Das Hortgebäude der Grundschule „Otto Boye“ wurde im Jahr 1976 erbaut. Im Kellergeschoss des heutigen Hortgebäudes wurde 1992 ein Speiseraum inkl. Küche eingerichtet.

Da das Essen nicht mehr in der schuleigenen Küche aufbereitet wird, ist die Küche im Verhältnis zum Speiseraum viel zu groß angelegt. Sie soll nur noch als Ausgabeküche genutzt werden und kann demnach verkleinert werden. Dem Speiseraum zugeordnet entsteht ein weiterer Angebotsraum für den Hort, das sog. „Labor“ mit Kinderküche.

Die Umbauarbeiten umfassen u.a. die räumliche Umstrukturierung der Bereiche Speiseraum / Ausgabeküche und WC-Anlagen, den Einbau neuer Fenster, die Erneuerung der Elektroleitungen sowie der Beleuchtung, die Erneuerung der Nebeneingangstür, Verkleidung von Heizungsrohren, den Einbau von Akustikdecken, die Erneuerung von Wand- und Fußbodenbelägen und die Erneuerung der Überdachung des Eingangsbereiches für Speiseanlieferung. Auch die Erneuerung der Ausstattungsgegenstände sind Inhalt des Gesamtprojektes, sind aber von der Förderung ausgenommen.

Der Investitionsbedarf ist im Jahr 2017 mit 240.000 € geplant. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 160.000 €.

Schloss Hundisburg, Schlossrestauration - I602-130

Im Zuge der neuen LEADER-Förderperiode soll auch weiterhin die Chance genutzt werden, Fördermittel für die Sanierung des Schlosses Hundisburg zu akquirieren.

Als prioritäres Vorhaben wurde im Jahr 2016 für die Schlossrestauration ein Fördermittelantrag gestellt. Die Ausgaben belaufen sich nach Vorlage der konkreten Planung auf 439.000 €, davon wurden bereits im Haushaltsjahr 2016 Ausgabemittel in Höhe von 250.000 € veranschlagt. Überplanmäßige Mittel wurden durch Stadtratsbeschluss in Höhe von 189.000 € genehmigt.

Da das Vorhaben erst im Jahr 2017 realisiert wird, sind diese Mittel für das Jahr 2017 im Haushalt zu planen. Die Fördermittel aus der LEADER-Förderung sind daher anzupassen.

Im Jahr 2016 waren Einnahmen in Höhe von 157.700 € geplant. Für das Haushaltsjahr 2017 ist die Maßnahme erneut aufzunehmen. Aufgrund der geänderten Gesamtkosten sind Fördermittel in Höhe von 192.500 € zu planen.

Zielstellung ist hier die Anpassung der Einrichtung an die gestiegenen Anforderungen des Standortes, insbesondere bei Fortsetzung der Schlosssanierung.

Das Schlosscafé und das Restaurant auf Schloss Hundisburg sind 1996 und 1999 schrittweise in Betrieb gegangen. Seither blieb es unverändert und ist inzwischen den gestiegenen Nutzungsansprüchen nicht mehr gewachsen. Daher erscheint eine vollständige Sanierung mit neuem Raumkonzept wünschenswert. Dieses beinhaltet:

- die vollständige Überarbeitung des Schankraumes: Ausbau von Bühne und Tresen. Aufarbeitung des Fußbodens, der Decke und der Wände. Einbau eines neuen Tresens. Neumöblierung und Beleuchtung des Raumes. Gegebenenfalls Durchbruch einer historischen Türöffnung zum Kaminzimmer.

- ✚ Die Verlagerung des Lagers inklusive der Kühlzelle (ggf. Ersatz) in den Keller. Nutzung des so gewonnenen Raumes als Cateringbereich im Funktionszusammenhang mit der Küche, dem bisherigen Gastronomiebereich und dem Gartensaal.
- ✚ Sanierung und Neuausstattung der Küche
- ✚ Überarbeitung der Sanitäreinrichtungen
- ✚ Instandsetzung der Außenfassade

Schloss Hundisburg, Rekonstruktion der Hauptraumfolge - I602-129

Als prioritäres Vorhaben im Zuge der neuen LEADER-Förderperiode ist für das Jahr 2018 die Weiterführung der Rekonstruktion der Hauptraumfolge, im Besonderen der Hauptsaal und das Treppenhaus, mit Ausgaben in Höhe von 550.000 € geplant.

Das Projekt Hauptraumfolge - die bedeutendsten Räume im Schloss - wurde seit dem Jahre 2000 in mehreren Bauabschnitten vorangebracht. Statt der ursprünglichen Ruine existieren mittlerweile der Hauptsaal, das Treppenhaus, der Gartensaal und das hofseitige Foyer unter dem Treppenhaus.

Die Räume befinden sich jedoch noch in unterschiedlichen Stadien der Fertigstellung und Nutzbarkeit. Während der Gartensaal fertiggestellt ist, fehlen im Hauptsaal die Wandoberflächen und der Bodenbelag und im Treppenhaus der historisch getreue Ausbau der Stufen und Geländerläufe der Treppe in Holz. Das Foyer existiert nur im Rohbau.

Die Wiederaufnahme der Bautätigkeit hat vordringlich Arbeiten im Hauptsaal (Wände) und im Foyer zum Ziel, um die gravierendsten Nutzungseinschränkungen zu beseitigen und eine sinnvolle Fortsetzung des Bauablaufes auch über die Maßnahme hinaus zu ermöglichen.

Für das Jahr 2018 ist die Beantragung von Fördermitteln aus der LEADER-Förderung geplant. Es sind Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 350.000 € hierfür geplant.

Feuerwehr Wedringen - Umbau Fahrzeughalle - I602-120

Der Bedarf für diesen Um- bzw. Neubau ist dringend gegeben, da entsprechend der Risikoanalyse des Ordnungsamtes die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) geboten ist.

Die neue Fahrzeughalle muss neben dem neuen Feuerwehrfahrzeug auch ausreichend Platz für einen Schulungsraum, Umkleieräume, Sanitäräume, einen Heizungsraum und Lagerräume bieten.

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus in Wedringen wird diesen Anforderungen nicht mehr gerecht.

Im Jahr 2016 wurde aus diesem Grund bereits eine Planung beauftragt für eine Variantenuntersuchung.

Für diese Baumaßnahme ist für die Jahre 2017 und 2018 eine Summe in Höhe von 355.000 € geplant.

Kindertagesstätte „Max und Moritz“ - I602-110-A und I602-110-B

Die Stadt Haldensleben ist Träger der Kindertagesstätte „Max und Moritz“ auf dem Süplinger Berg. Trotz kontinuierlicher Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen der vorhandenen Einrichtung in der Vergangenheit gibt es insbesondere noch Defizite beim Schallschutz in den Gruppenräumen sowie in der Gestaltung und Ausstattung der Gruppenräume selbst.

Durch den Bund wurde das Ausbauprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Förderperiode 2015-2018 neu beschlossen. Für die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen in der Kita „Max und Moritz“ soll hierfür ein Förderantrag beim Landkreis Börde gestellt werden, soweit Mittel noch in Aussicht gestellt werden.

Da sich diese Förderung nur auf Kinderkrippen mit Kindern unter 3 Jahren bezieht, wurde eine separate Veranschlagung der Sanierungskosten für den Kinderkrippen- und den Kindergartenbereich vorgenommen (I602-110-A und I602-110-B). Die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2017 für den förderfähigen Krippenbereich durchgeführt werden.

Geplant ist u.a.:

- Anbringen von Akustikdecken in den Gruppenräumen
- Erneuerung der Innenbeleuchtung einschl. Elektroinstallationen
- Erneuerung der Bodenbeläge

Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf 163.000 €.

Durch den Bund wird eine 80%ige Förderung in Aussicht gestellt. Es wurden daher Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 130.400 € im Haushalt für das Jahr 2017 veranschlagt.

Für den Kindergartenbereich sind Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2019 mit einem Investitionsvolumen von 163.000 € geplant. Hier werden keine Fördermittel gewährt.

Im Zeitraum 2016 bis 2020 sind Auszahlungen für **Tiefbaumaßnahmen** in Höhe von insgesamt 14.302.600 € im Haushalt der Stadt Haldensleben veranschlagt. Es ist somit mit 59,02 % der Investitionsauszahlungen die größte Position in dem betrachteten Zeitraum.

Maßnahme	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
I600-002 Stadtbauab Gebiet Haldensleben-Süd		791.100 €	370.700 €			
I603-0005 OT WED - Magdeburger Str. - Seitenanlage		15.000 €				20.000 €
I603-0008 Bahnhofstraße	590.446 €					
I603-0009 Alsteinstraße	309.891 €					
I603-0010 Jungfernstieg					30.000 €	719.000 €
I603-0011 Rottmeister-/Alsteinstr. Einbahnstraßen			16.000 €	376.000 €		
I603-0027 Entwicklung/Erschließung v. Wohngebieten			30.000 €	650.000 €	250.000 €	
I603-0028 Wohngebiet Bülstringer Straße			30.000 €			
I603-0029 B71n			8.000 €	60.000 €		
I603-0032 Rolandstraße / Erich-Grün-Straße				25.000 €	599.000 €	
I603-0033 Rolandstraße				15.000 €	202.000 €	
I603-0034 Schillerstraße					15.000 €	310.000 €
I603-0035 Am Ostergraben			95.500 €	114.300 €		
I603-0041 Bereich Stendaler Tor - Aufwertung			200.000 €	160.000 €		
I603-0047 Weg zum Erbke		260.700 €				
I603-0050 OT UTH - Durchlass Graben "UT 9b"		21.000 €				
I603-0052 OT SAT - Lübberitzer Weg	10.539 €					
I603-0053 Grimmfest		7.000 €				
I603-0054 Erschließung B-Plangebiet Masche	6.897 €		236.900 €			
I603-0061 Erschließung Burganlage im LS-Park	39.412 €					
I603-0062 Erneuerung Weg an der Ölmühle	63.608 €					
I603-0063 An der Bever / Eingang Landschaftspark					8.000 €	175.200 €
I603-0064 Brunnenstraße						5.000 €
I603-0065 Krumme Straße						10.000 €
I603-0069 OT SÜP - Sackgasse "Steiner Berg"			58.400 €			
I603-0072 Wohngebiet Werderstraße 2.TA	40.373 €	631.000 €	240.000 €			
I603-0073 Versorgungsanschlüsse Altstadt	11.835 €					
I603-0074 Weg Schulstraße - Rottmeisterstraße	19.059 €					
I603-0077 Radstellanlagen	3.726 €					
I603-0098 Siedlungsstraße / Querstraße					15.000 €	268.000 €
I603-0100 Große Straße			36.300 €	591.600 €	209.900 €	
I603-0101 Dammühlenweg				66.000 €	424.600 €	835.400 €
I603-0102 OT HUN - Bahnhofstraße / Pariser Platz				24.000 €		
I603-0116 Am Kamp		364.700 €				
I603-0126 Ringweg				6.000 €	182.400 €	
I603-0127 Waldring - Nebenanlagen			30.000 €	693.000 €		
I603-0129 Plangleiche Bahnübergänge / B 245n	14.303 €	10.000 €	10.000 €		100.000 €	100.000 €
I603-0136 Althaldensleber Straße				30.000 €	863.000 €	
I603-0134 Aller-Elbe-Radweg - TA XII a/b	31.592 €					
I603-0138 Neuenhofer Straße - Nebenanlagen	50 €	281.400 €				
I603-0144 Nordstraße			22.800 €	562.700 €		
I603-0155 Gewerbegebiet Südhafen	59.653 €					
I603-0166 Bornsche Straße - TA Kreisel - JHB		20.000 €		656.700 €		
I603-0171 Gräwigstraße					32.300 €	591.900 €
I603-0176 Schützenstraße - Bahnübergang		100.000 €		100.000 €	100.000 €	
I603-0188 OT UTH Mühlentor (Richt. Friedhof)	77.817 €					
I603-0191 OT HUN - Eiche und Garbebrücke	8.218 €					
I603-0204 Waldring - Bushaltestelle		70.000 €				
I603-0206 Zollstraße	12.979 €		15.000 €	400.000 €		
Σ	1.300.398 €	2.571.900 €	1.399.600 €	4.530.300 €	3.031.200 €	3.034.500 €
Σ 2017 bis 2020				14.567.500,00 €		

Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.

Stadtumbau Gebiet Haldensleben-Süd - Neugestaltung des Lindenplatzes - I600-002

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 17. Nov. 2015 wurden der Stadt Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ für die Neugestaltung des Lindenplatzes bewilligt.

Im Jahr 2016 erfolgte die umfangreiche Sanierung und Neugestaltung des Lindenplatzes selbst, einschl. des Brunnens. Der den Platz westlich begleitende, ungebunden befestigte Fahrbahnast („Lindenplatz“) sowie die PKW-Stellflächen, die sich auf der nördlichen Platzseite befinden, werden im Zuge der Platzumgestaltung grundhaft und nutzungsgerecht mit ausgebaut.

Nach Fertigstellung der Platzfläche wird im Jahr 2017 als zweiten Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme die auf der nördlichen Seite angrenzende Fahrbahn- und Nebenanlage („Lindenplatz“) in Richtung Hinzenbergstraße sowie die Beleuchtungsanlage bis Ecke Ortseestraße/Hinzenbergstraße grundhaft ausgebaut bzw. erneuert.

Das Investitionsvolumen im Jahr 2017 beträgt hierfür 370.700 €.

Bei dieser Straßenbaumaßnahme handelt es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme. Insgesamt sind für den ersten und den zweiten Bauabschnitt Einnahmen aus Beiträgen in den Jahren 2016 bis 2018 in Höhe von 249.700 € geplant.

Aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ werden unter Berücksichtigung der Beiträge Fördermittel in Höhe von 2/3 gewährt, in Summe 655.600 €. Entsprechend der Bewilligung werden die Fördermittel, entgegen unserer Antragstellung, in den Jahren 2016 bis 2018 (2016 = 156.780 €, 2017 = 196.670 €, 2018 = 302.150 €) ausgereicht.

Neugestaltung der Großen Straße - I603-0100

Die Große Straße in Althaldensleben wurde im Integrierten Handlungskonzept dem zentralen Versorgungsbereich „Daseinsvorsorge für Gesundheit und Familie“ zugeordnet und verfügt über eine bedeutende Funktion innerhalb von Althaldensleben: Im Abschnitt zwischen Dammühlenweg und Lindenplatz befinden sich mehrere Ärzte und die Grundschule „St. Hildegard“, die durch den barrierefreien Ausbau besser an das Zentrum (hier Lindenplatz) angebunden werden können. Der zweite Teilabschnitt zwischen Dammühlenweg und Neuhaldensleber Straße in Richtung Marktzentrum erschließt den großen Parkplatz für die Berufsschüler und das Vereinshaus „Alte Feuerwehr“ mit dem Marktzentrum.

Es ist geplant die Fahrbahn und die Nebenanlagen der Großen Straße auszubauen und entsprechend mit Betonsteinpflaster bzw. mit Asphaltdeckschichten zu befestigen, die Straßenentwässerungsanlagen (Gossen und Straßenabläufe) zu erneuern und die Straßenbeleuchtungsanlage normgerecht herzustellen. Gleichzeitig sollen durch die zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen die Ver- und Entsorgungsleitungen (Gas, Wasser, Elektro, Telekom, Regenwasser und z. T. Schmutzwasser) nebst der zugehörigen Hausanschlüsse erneuert werden.

Aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ liegt der Stadt ein Bewilligungsbescheid vom 16. Nov. 2015 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vor. Die Ausführung ist für die Jahre 2018 und 2019 geplant.

Die Ausgaben für den ersten Teilabschnitt betragen 627.900 €, für den zweiten Teilabschnitt (ohne Förderung) 209.900 €. Insgesamt sind Ausgaben in Höhe von 837.800 € veranschlagt. Für beide Abschnitte sind auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung Einnahmen aus Beiträgen von insgesamt 318.500 € geplant. Unter Berücksichtigung der geltenden Förderbestimmungen sowie der vorrangig einzusetzenden Beiträge ergeben sich aus dem Förderprogramm ASO für den ersten Teilabschnitt Einnahmen in Höhe von 346.200 €.

Es verbleiben für die Stadt Haldensleben bei dieser Baumaßnahme Eigenmittel in Höhe von 173.100 €.

Entwicklung und Erschließung von Wohngebieten - I603-0027

In Haldensleben besteht ein Bedarf an Wohnbauflächen aufgrund des strukturellen Wohnungsdefizits an Einfamilienhausgrundstücken. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Erschließung des Baugebietes „Werderstraße“ und dessen umgehende vollständige Vermarktung haben gezeigt, dass in Haldensleben ein erheblicher Bedarf an stadtkernnahen Wohnbaugrundstücken für den Einfamilienhausbau besteht. Zur Deckung dieses Bedarfs sollen neue Baugebiete erschlossen werden.

Im Bereich der Neuenhofer Straße/Gänsebreite ist die Stadt im Besitz einer größeren Grundstücksfläche, die aufgrund der Festsetzungen im Flächennutzungsplan für eine Bebauung erschlossen werden kann.

Auch im Umlageungsgebiet Bülstringer Straße werden perspektivisch Bebauungsflächen entstehen. Mit dem weiteren Fortgang des Umlageungsverfahrens sind auch diese Flächen zu erschließen und anschließend zu vermarkten.

Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen im Zeitraum 2015 bis 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
I003-019 Konstruktion Küstergrab / Galgenberg		10.000 €				
I401-031 Weißer Garten - Aufw ertung	4.063 €	60.000 €				
I401-034 Feststromverteilung Masche			40.000 €			
I601-008 Klinggraben	1.549 €	126.000 €			5.000 €	35.000 €
I601-016 Naturerlebnispfad			30.000 €			
I601-010 Koloniegraben - Alsteinstraße				60.000 €		
I602-063 Stadthof - Lagerplatz Magdeburger Straße	7.614 €	39.300 €	42.000 €			
I602-101 GS "Erich Kästner" - Außenanlage	422.209 €					
I602-107 Friedhof HDL - Versickerung	3.986 €					
I602-109 Kita "Wirbelwind" - Zaunanlage	19.248 €					
I602-134 Schloss HUN - Stützmauer Schlosszufahrt	21.572 €	225.000 €				
I602-104 Sporthalle Zollstraße - Verkehrsanlagen		125.000 €				
I602-122 Friedhof BOD - Hausanschluss Strom		3.700 €				
I602-124 Friedhof BOD - Kapelle Dachentwässerung		7.500 €				
I602-127 Löschwasserversorgung OT WED		12.000 €	30.000 €			
I602-008 Feuerwehr HDL - Wasseranschlussleitung			30.000 €			
I602-114 Kulturfabrik - Wasser-/Abwasseranschluss			7.500 €			
I602-119 Feuerwehr UTH - Stellplatzverleinerung			40.000 €			
I602-126 Löschwasserversorgung OT SÜP			35.000 €	30.000 €		
I602-140 Sporthalle Süplingen - Zaunanlage			3.000 €			
I602-142 Löschwasserversorgung Dessauer Str.			15.000 €			
I602-144 Löschwasserversorgung OT BOD			35.000 €	30.000 €		
I602-145 Löschwasserversorgung abgelegene Grundst.			3.000 €			
I602-146 Löschwasserversorgung OT HUN (Bahnhof)			1.000 €			
I602-149 Friedhof SÜP - Flächenbefestigungen			10.000 €			
I602-151 Friedhof HUN - Zaunanlagen			7.000 €			
I602-153 GS "Erich Kästner" - Sandkastenanlage			6.500 €			
I602-147 Friedhof HDL - Zaunanlagen				7.500 €	39.500 €	
I602-141 Spielplätze - Ausstattung & Einzäunungen					4.500 €	
I602-073 Friedhof HDL - Errichtung Urnenfeld						55.000 €
I602-150 Friedhof BOD - Zaunanlagen						20.000 €
I603-0038 Begrünung / Ausstattung im öffentl. Raum		20.000 €				
I603-0067 Spielplatz Am Kamp	100.693 €					
I603-0036 Stadtmobiliar			5.000 €			
I603-0038 Begrünung / Ausstattung im öffentl. Raum				30.000 €	30.000 €	
I603-0053 Grimmfest				7.000 €		
Σ AZ für sonstige Baumaßnahmen	580.934 €	628.500 €	340.000 €	164.500 €	79.000 €	110.000 €
I602-002 Stadtsanierung	30.000 €		220.000 €			
I602-067 Mehrgenerationenhaus 2. BA	152.750 €					
I602-108 Kita Flax und Krümel (EHFA) - Umbau	42.100 €					
I603-0087 Parkdeck am Mehrgenerationenhaus	26.000 €					
Σ AZ auf das Treuhandkonto	250.850 €		220.000 €			
Σ 2017 bis 2020			1.542.000 €			

Sonstige Investitionsein- und -auszahlungen

Grundstücksangelegenheiten

VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Σ EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	447.559	1.793.100	1.448.100	534.300	789.500	921.500
EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	123.897	1.549.000	1.424.000	510.200	765.400	897.400
EZ Veräußerung von Grünflächen	441					
EZ Veräußerung von Ackerland	425					
EZ Veräußerung von Wasserflächen, Wasserläufen, Wassergräben	133					
EZ Veräußerung von bebauten Grundstücken	-39.595	220.000				
EZ Veräußerung von Flächen der Infrastruktur	6.531					
EZ Veräußerung von Gebäuden und Aufbauten	355.727	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100

In den Bebauungsgebieten „Bebergrund“ und „Werderstraße“ ist im Jahr 2017 der Verkauf der restlichen Baugrundstücke vorgesehen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit im Bereich der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee sowie der Warmsdorfer Straße bebaubare Grundstücke zu verkaufen.

Im Bereich der Neuenhofer Straße/Gänsebreite besteht die Absicht, perspektivisch die entstehenden Grundstücke zur Bebauung zu vermarkten.

Im Jahr 2016 ist die Vermarktung einer Gewerbefläche im Bereich des Südhafens durch den Stadtrat beschlossen worden. Die Abwicklung des Verkaufs wird im 4. Quartal 2016 erfolgen, so dass der Mittelzufluss hierfür 2017 erfolgt. Ebenso ist eine Beschlussfassung zum Verkauf von Acker- und Gewerbeflächen an das Land für die Realisierung der Ortsumgehung B71n erfolgt. Auch hier erfolgt die Abwicklung zum Ende des 4. Quartals, sodass der Kaufpreis 2017 fällig wird.

Mit der Realisierung der Ortsumgehung wird eine deutliche Erhöhung der Marktfähigkeit der Gewerbeflächen „Wedringen Süd“ erwartet. Es wird eingeschätzt, dass ein Verkauf derartiger Flächen mittelfristig realisierbar ist.

ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Σ AZ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	119.177	276.300	172.300	414.900	363.000	179.400
AZ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	108.704	259.000	150.000	150.000	100.000	100.000
AZ Erwerb von Grünflächen	1.400					
AZ Erwerb von Gartenanlagen	7.683					
AZ Erwerb von sonstigen unbebauten Grundstücken	255					
AZ Erwerb von bebauten Grundstücken (Ausbau- u. Erschließungsbeiträge)	487	17.300	22.300	264.900	263.000	79.400
AZ Erwerb von Flächen des Infrastrukturvermögens	649					

Für den weiteren Erwerb von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Südhafen sind über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum Haushaltsmittel veranschlagt, zunächst jährlich von jeweils 50.000 €.

Für den allgemeinen Grunderwerb sowie für den weiteren Erwerb von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind mittelfristig jeweils 100.000 € eingeplant.

Zum Grunderwerb gehören auch angefallene Ausbau- und Erschließungsbeiträge für eigene Grundstücke. Sie stellen Wertsteigerungen der jeweiligen Grundstücke dar.

Erwerb von Sachanlagen

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Σ Erwerb von Sachanlagen	634.874	1.008.300	3.452.400	510.500	335.800	209.100
AZ Erwerb von Fahrzeugen	263.430	698.300	1.199.500	125.000	146.500	50.000
AZ Erwerb von Maschinen		11.500				
AZ Erwerb von Technischen Anlagen	13.017					
AZ Erwerb von Betriebsvorrichtungen		2.500	40.000	8.000	1.000	1.000
AZ Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.750	204.000	258.200	272.900	121.900	91.700
AZ Erwerb von GWG des AV > 150 < 1.000 Euro	124.180	76.500	273.700	94.600	56.400	56.400
AZ Erwerb von immateriellen Vermögen (Lizenzen, Software, Konzessionen)	17.497	15.500	1.681.000	10.000	10.000	10.000

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt in diesem Bereich der Erwerb von **Fahrzeugen** und Maschinen die größte Position dar.

Es sind u.a. nachfolgende Anschaffungen (teilweise Ersatzinvestitionen) eingeplant:

Beschreibung	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
I303-001 Feuerw ehr HDL - Fahrzeuge	14.162	480.000	802.000	40.000		
I303-027 Feuerw ehr WED - Fahrzeuge			120.000			
I401-007 Öffentliche Grünanlagen - Fahrzeuge	3.868	9.000	48.000	43.000	64.500	35.000
I401-013 Friedhof - Fahrzeuge		25.000			15.000	15.000
I401-014 Stadtw irtschaft - Fahrzeuge	15.208	135.000		42.000	42.000	
I401-017 Straßenreinigung - Fahrzeuge	139.092		220.000			
I401-029 Winterdienst - Fahrzeuge		49.300	9.500			
I501-020 Jugendherberge - Fahrzeuge					25.000	

Im Produkt Brandschutz ist entsprechend der Brandschutzanalyse für 2016 der Erwerb eines Löschfahrzeuges LF-20 mit einem Wert von 480.000 € und für 2017 der Erwerb eines Wechselladerfahrzeuges im Wert von 800.000 € und für 2018 ein Mehrzweckboot im Wert von 40.000 € für die Feuerwehr Haldensleben vorgesehen.

Die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W oder Vorrüstwagens/Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr Wedringen im Wert von 120.000 € ist für 2017 geplant.

Im Bereich Stadthof sind nachfolgende Fahrzeuge geplant:

I401-007 Öffentliche Grünanlagen - Fahrzeuge

2017	Erwerb eines Anhängers	2.000 €
	Erwerb eines Transporters	33.000 €
	Erwerb eines Abstellwagens	13.000 €
2018	Erwerb von Mähtechnik	10.000 €
	Erwerb eines Transporters	33.000 €
2019	Erwerb eines Kompaktraktor mit Hänger und Mähwerk (OT Süplingen)	55.000 €
	Erwerb eines Traktoranhängers (Ersatzbeschaffung)	9.500 €
	Erwerb eines Transporters	35.000 €

I401-013 Friedhof - Fahrzeuge

2019	Erwerb eines Heckkippers (Ersatzbeschaffung)	15.000 €
2020	Erwerb eines Kipptransporters	15.000 €

I401-014 Stadtwirtschaft - Fahrzeuge

2018	Erwerb eines Transporters	42.000 €
2019	Ersatz LKW	42.000 €

I401-029 Winterdienst - Fahrzeuge

2017	Erwerb eines Streuers	3.100 €
	Erwerb eines Schiebeschildes für JOHN DEERE	3.200 €
	Erwerb eines Schiebeschildes für MultiCar	3.200 €

I401-017 Straßenreinigung - Fahrzeuge

2017	Erwerb eines Kombigerätes Unkrautbekämpfung / Winterdienst	220.000 €
------	--	-----------

Für die Jugendherberge wurde für das Haushaltsjahr 2019 die Anschaffung eines Busses/Transporters für 25.000 € in den Plan aufgenommen.

Bei der **Förderung des Breitbandausbaus** handelt es sich um eine Zuwendung für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahme). Entsprechend § 34 Abs. 6 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind Zuwendungen für Investitionen Dritter (Investitionsfördermaßnahmen) bei der Kommune als **immaterielle Vermögensgegenstände** auszuweisen, wenn die Kommune als Zuwendungsgeber eine mehrjährige Zweckbindung oder eine Gegenleistung vereinbart hat, die nachhaltig der kommunalen Aufgabenerfüllung dient.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 den Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Stadt Haldensleben gefasst. Eine flächendeckende Ertüchtigung der Haushalte und Gewerbebetriebe in Haldensleben ist zur Zukunftssicherung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes zwingend erforderlich. Bis auf den Ortsteil Hundisburg (geförderter Ausbau in 2011) sind alle Stadt- und Ortsteile grundsätzlich förderfähig. In den Gewerbegebieten soll der Ausbau auf Anschlüsse mit einer Bandbreite von 100 Mbit/s symmetrisch unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgen, für das restliche Stadtgebiet mit Ausnahme des Ortsteiles Hundisburg sowie nachweislich versorgte Teilgebiete ist der Ausbau auf eine Bandbreite von 50Mbit/s asymmetrisch unter Inanspruchnahme von Mitteln gemäß der NGA-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehen.

Für diese Maßnahme wurden unter der Position Immaterielle Vermögensgegenstände Mittel für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.656.000 € geplant. Die Gesamtinvestitionssumme wird mit 90 % = 1.490.400 € vom Land gefördert.



An der vorstehenden Darstellung wird deutlich, dass die Stadt Haldensleben im Jahr 2017 / 2018 ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen geplant hat. In diesen Jahren sind der Neu- und Umbau der Kindertagesstätten sowie Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, für deren Finanzierung zum überwiegenden Teil eine Förderung berücksichtigt werden kann.

Im mittelfristigen Planungszeitraum 2017 bis 2020 sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von 25.525.800 € veranschlagt, denen Gesamteinzahlungen in Höhe von 21.865.800 € gegenüberstehen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde hat zukunftsorientierten Charakter und bestimmt maßgeblich die Entwicklung in der Region mit. Damit ist die Stadt Haldensleben ein wichtiger Auftraggeber für die einheimische Wirtschaft und gibt somit wichtige Impulse.

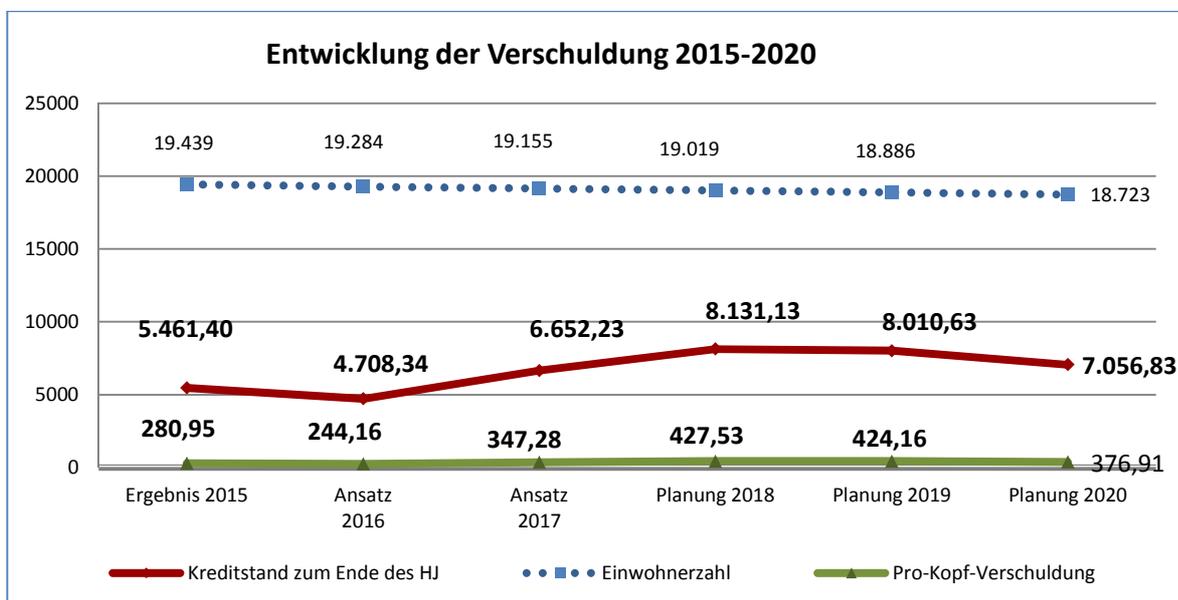
Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Planungszeitraum Kreditaufnahmen erforderlich.

Entwicklung der Schulden in den Haushaltsjahren 2015 – 2020

In der nachfolgenden Tabelle wird der **aktuelle Kreditstand** einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte dargestellt.

(inkl. kreditähnl. Rechtsgeschäfte u. KommInvest)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
	in Tausend €					
Kredite	6.167,52	5.411,30	4.664,25	6.614,14	8.099,04	7.984,54
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	56,46	50,09	44,09	38,09	32,09	26,09
Kreditstand zu Beginn des HJ	6.223,98	5.461,40	4.708,34	6.652,23	8.131,13	8.010,63
Übernahme Kredite SALEG (MGH)				1.405,10		
Umschuldung Kredit STARK II	121,69	156,55	167,28			
Neukreditaufnahme			2.700,00	2.300,00	800,00	
Ablösung STARK II	173,84	223,64	238,98			
ordentl. Tilgung	704,07	679,96	678,42	815,10	914,50	947,80
Tilgung kreditähnl. Rechtsgeschäfte	6,37	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Kreditstand zum Ende des HJ	5.461,40	4.708,34	6.652,23	8.131,13	8.010,63	7.056,83
Einwohnerzahl <i>(entsprechend der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose von 2014-2030)</i>	19.439	19.284	19.155	19.019	18.886	18.723
Pro-Kopf-Verschuldung	280,95	244,16	347,28	427,53	424,16	376,91

Die für die Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung zugrunde gelegten Einwohnerzahlen entsprechen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2014-2030.



Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die den künftigen Haushaltsjahren 2018 bis 2020 mit Auszahlungen für Investitionen belasten, ist in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 auf **6.340.200 €** festgesetzt.

Die nachstehende Übersicht zeigt - gruppiert nach Produkten - die beabsichtigten Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)		voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
		Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
			dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
		2017	2018	2019	2020
		Euro			
1		2	3	4	5
Teilhaushalt (PRODUKT)	Maßnahme				
11114	V15602-54A Kita Regenbogen - energetische Sanierung	230.000	996.000	0	0
Technisches Immobilienmanagement	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	231.000	697.200	0	0
	V15602-54B Kita Regenbogen - allgemeine Sanierung	150.000	480.000	100.000	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	23.000	109.600	0	0
	V17602-54D Kita Regenbogen - Außenanlagen	20.000	100.000	57.500	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	13.200	66.600	38.200	0
	V17602-056 Kita Wirbelwind	60.000	1.143.000	882.000	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	943.500	661.500	0
	V17602-112 Feuerwehr HDL - Lagerkapazitätserweiterung	97.500	97.500	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	0	0	0
	V17602-120 Feuerwehr WED - Umbau Fahrzeughalle	138.000	207.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	0	0	0
11114	Zwischensumme	695.500	3.023.500	1.039.500	0
54101	V17603-041 Bereich Stendaler Tor - Aufwertung	200.000	160.000	0	0
Bereitstellung und Betrieb von Infrastrukturvermögen	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	133.400	106.600	0	0
	V17603-100 Große Straße	36.300	591.600	209.900	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte</i>	0	239.400 232.400	106.800 86.100	0 0
	V17603-127 Waldring - Nebenanlagen	30.000	693.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte</i>	0	277.400 245.600	0 61.400	0 0
	V17603-144 Nordstraße	22.800	562.700	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen Beiträge u.ä. Entgelte</i>	0	128.600 322.200	0 70.400	0 0
54101	Zwischensumme	289.100	2.007.300	209.900	0
54502	V17603-029 B71n Gerikestraße - Dammühlenweg	8.000	60.000	0	0
Bereitstellung und Betrieb der Straßenbeleuchtung	<i>voraussichtliche Deckung: Einzahlungen für Baumaßnahmen</i>	0	68.000	0	0
54502	Zwischensumme	8.000	60.000	0	0
Summe		992.600	5.090.800	1.249.400	0

Budgetierung

Durch den Stadtrat wurde im Zuge der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2009 die Budgetierungsrichtlinie beschlossen.

Zur Regelung der näheren Verfahrensweise wurde die „Dienstanweisung über die Budgetierung der Stadt Haldensleben“ am 24.02.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 aktualisiert.

Die Übertragbarkeit der Ansätze richtet sich nach § 19 KomHVO.

Bürgschaften

Die Stadt Haldensleben hat in den zurückliegenden Haushaltsjahren Bürgschaften in Höhe von 13.442.375 € übernommen. Die Stadt Haldensleben erhielt im Laufe des Jahres 2014 die gegenüber der Wohnungsbau-gesellschaft Haldensleben mbH übernommene Bürgschaft zurück. Damit verringert sich die Bürgschafts-summe insgesamt auf **9.056.002 €**

- Wohnungsbaugenossenschaft "Roland" Haldensleben e.G.	7.950.589 €
- Herr Schmahl, Seniorenheim "Hagenhof" Haldensleben	1.105.413 €

Die mit den Bürgschaften besicherten Kredite valutieren voraussichtlich zum 31.12.2016 in nachfolgender Höhe:

- Wohnungsbaugenossenschaft "Roland" Haldensleben e.G.	822.577,32 €
- Herr Schmahl, Seniorenheim "Hagenhof" Haldensleben	185.873,19 €

Sachstandsbericht zum Mehrgenerationenhaus EHFA Haldensleben

Erstellt:

20.09.2016 SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Sachstandsbericht

zum 1. Bauabschnitt, Bülstringer Str. 9/11/11a und 2. Bauabschnitt Gröperstraße 12

1. Vorbemerkungen

Der 1. Bauabschnitt wurde im Januar 2012 mit der Bauabnahme des Bauordnungsamtes des Landkreises Börde fertiggestellt und dem Verwalter, der Wohnungsbaugesellschaft mbH Haldensleben durch den treuhänderischen Bauherren, der Landesentwicklungsgesellschaft SALEG zur Nutzung bzw. Vermietung übergeben.

Anfang 2013 wurde ein VOF-Verfahren zum 2. Bauabschnitt durchgeführt und im Ergebnis dessen ab Mai 2013 mit der Planung und Realisierung begonnen.

2. Sachstand zum 1. Bauabschnitt:

Die im 1. Bauabschnitt realisierten 19 Wohnungen wurden ab 1. Februar 2012 an 18 Mieter vergeben. Zu einer weiteren Wohnung erfolgte der Mietvertrag ab 1. Mai 2012. Mit den Einnahmen der Kaltmiete konnten die Verpflichtungen aus dem durch die Landesentwicklungsgesellschaft SALEG aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen monatlich gegenüber der Kreissparkasse Börde erfüllt werden. Auf der Grundlage des Verwaltungsvertrages zwischen der WOBAU Haldensleben und dem treuhänderischen Bauherren wurden nach Abzug der erforderlichen Rücklagen die monatlichen Forderungen aus dem Kreditvertrag in Höhe von 7.300,00 € überwiesen und an die Kreissparkasse Börde weitergeleitet. Seit Nutzungsübernahme der Wohnungen war eine Vollvermietung bis Mitte 2014 festzustellen. Lediglich die im Haus Bülstringer Straße 9, Erdgeschoss, befindliche 4-Raumwohnung stand seither leer und konnte erst ab August 2016 wieder vermietet werden. Damit ist eine Vollvermietung der 19 Wohnungen wieder hergestellt. Bei der Gesamtkalkulation (Einnahmen/Ausgaben) wurde ein Mietausfallwagnis berücksichtigt.

Die im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt realisierten beiden Gewerbeeinheiten waren bisher nicht vermietet. Entsprechende einzelne Anfragen von Mietinteressenten wurden nicht positiv beschieden, da sie mit ihrem Nutzungszweck nicht in das Gesamtkonzept des Mehrgenerationenhauses integriert werden konnten.

Mit der Einrichtung einer KITA anstelle der bisher geplanten Kinderbetreuungsstätte im Erdgeschoss des 2. Teilbereiches des Mehrgenerationenhauses EHFA wurde in 2014 auch die Gewerbeeinheit Bülstringer Straße 11a als weiterer Gruppenraum für die KITA eingerichtet und ab Mitte 2015 nutzbar zur Verfügung gestellt.

Für den Gewerberaum Bülstringer Straße 11 gibt es zurzeit trotz üblicher Werbung durch die Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben keine Nachfragen.

3. Sachstand zum 2. Bauabschnitt:

3.1 Finanzierung

Auf der Grundlage der Fortführungsanträge der Stadt Haldensleben im Förderprogramm „Stadtumbau-Ost“, Aufwertung, sind durch das Landesverwaltungsamt in den Programmjahren 2010 sowie 2012 und 2013 entsprechende Bewilligungen ausgesprochen worden.

Mit der Prüfung der ZBau-Unterlagen durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (LB BLSA) und nachfolgenden Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt sind für den 2. Bauabschnitt die Kosten für den Teilbereich Gebäude und für den Teilbereich Tiefgarage als gesondert zu betrachtende Fördermaßnahmen folgende aktualisierte verbindliche Kostenrahmen per Bescheid vom 15. Mai 2014 festgeschrieben worden:

Förderfähige Kosten Gebäude: gerundet 5.235.600,00 €
 Förderfähige Kosten für die Tiefgarage: gerundet 685.800,00 €

Darüber hinaus erfolgte durch den LB BLSA eine Prüfung von Mehrkosten, die in Höhe von 156.730,00 € anerkannt wurden.

Auf der Grundlage vorliegender aktualisierter Bescheide und erfolgter weiterer Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt (LVwA), Referat 205, wurde die Finanzierung über Stadtratsbeschlüsse der Stadt Haldensleben grundsätzlich gesichert.

Der Stadtrat hat auf der Grundlage von durchgeführten Effizienzuntersuchungen beschlossen, über eine überplanmäßige Ausgabe das nach Gesamtertragsberechnung und nach den Grundsätzen der Städtebauförderrichtlinie aufzubringende Eigenkapital nicht durch einen Zwischenfinanzierungskredit zu sichern, sondern aus dem Haushalt der Stadt Haldensleben in Höhe von 369.610,50 € zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage und in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Haldensleben wurden von vier unterschiedlichen Geldinstituten Angebote für die Aufnahme eines ebenfalls nach Gesamtertragsberechnung und Städtebauförderrichtlinie erforderlichen Kapitalmarktdarlehens eingeholt. Aufgrund der außerordentlichen günstigen Zinskonditionen hat die SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH als Treuhänder der Stadt noch im Oktober 2014 einen Vertrag zur Aufnahme eines Annuitätendarlehens mit der Kreissparkasse Börde in Höhe von 939.404,97 € über die gesamte Laufzeit abgeschlossen. Die entsprechenden Nachweise, Zustimmungen und Belege liegen der Kreissparkasse zum Abschluss der Vereinbarung vollständig vor.

Mit dem im November 2014 unterzeichneten Betriebsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Haldensleben, der SALEG und dem Gemeinnützigem Paritätischen Sozialwerk Magdeburg hat sich die PSW-GmbH zur Übernahme der Tilgung des Annuitätendarlehens in Höhe von monatlich 4.900,00 € verpflichtet und kommt seither nachweislich seinen Verpflichtungen nach.

Der gemeinnützige Betrieb des Mehrgenerationenhauses wird neben den erzielbaren Mieteinnahmen durch einen jährlich festzulegenden Betriebskostenzuschuss aus dem Stadthaushalt der Stadt gesichert. Die im Mehrgenerationenhaus vorgesehenen vermietbaren Flächen sind vollständig an die unterschiedlichen Nutzer vermietet. Für die mit ca. je zur Hälfte mit öffentlichen Fördermitteln und Eigenmitteln der Stadt finanzierte und eingerichtete Küche konnte bisher kein Betreiber verpflichtet werden. Nach erfolgter erneuter Ausschreibung der Küchenbetriebsung gibt es einen Interessenten, der sich in Abstimmung mit der Stadt Haldensleben und den möglichen Partnern, Schulen und Kita's, zur Übernahme des Betriebes voraussichtlich noch in 2016 entscheiden wird.

3.2 Aktueller Sachstand

Die Baumaßnahme wurde u.a. mit Fördermitteln der europäischen Union im Rahmen des EFRE-Fonds anteilig finanziert. Damit erfolgte nach Abstimmung mit den fördermittelgebenden Stellen fristgerecht die Übergabe des Endverwendungsnachweises zum 30.06.2015 an den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement LSA.

Mit dem endgültigen Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 17.12.2015 wurden die förderfähigen Kosten bestätigt. Mit den bestätigten Fördermitteln, dem aufgenommenen Annuitätendarlehen und den Eigenmitteln der Stadt konnte der 2. Teilbereich vollständig ausfinanziert werden.

Der 2. Teilbereich des Mehrgenerationenhauses EHFA wurde am 08. Januar 2015 in Anwesenheit des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr des LSA der Öffentlichkeit und damit seinen Nutzern übergeben. Die Fördermaßnahme Tiefgarage konnte als öffentlicher Parkplatz für den westlichen Altstadtbereich der Stadt Haldensleben im Mai 2015 eröffnet werden.

Die im Rahmen der Bauendabnahme festgestellten Mängel von Bauleistungen sowie die sich aus dem Betrieb des Mehrgenerationenhauses ergebenden Ergänzungsleistungen werden in Absprache unter den beteiligten Partnern Betreiber PSW, Verwalter WOBAU Haldensleben und dem treuhänderischen Bauherren, der Landesentwicklungsgesellschaft SALEG in Zusammenarbeit mit dem an der Planung und Durchführung der Baumaßnahme beteiligten und mit der Bauausführung verantwortlichen Architekturbüro BHBVT Architekten Berlin sowie mit dem Ingenieurbüro ITG Magdeburg und den zuständigen Bauunternehmen seither verfolgt bzw. abgearbeitet.

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt die Fördermaßnahme „Historischer Stadtkern“ zum 31.12.2017 Schluss zu rechnen und die Maßnahme abzuschließen. Danach wird das Treuhandvermögen, 1. und 2. Teilbereich des Mehrgenerationenhauses, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) § 160 Abs. (6) mit allen Rechten und Pflichten bzw. Verbindlichkeiten der Stadt Haldensleben anstelle des Sanierungsträgers übertragen.

Zu den Verbindlichkeiten ab 01.01.2018 zählen insbesondere die noch weiter zu tilgenden Annuitätendarlehen in Höhe von 600.574,33 € für den 1. Teilbereich und für den 2. Teilbereich in Höhe von 804.529,33 €. Diese Restschulden sind der Stadt Haldensleben mitgeteilt worden und bekannt.

3.3 Betriebskostenzuschuss

Die Stadt Haldensleben stellt für die Bewirtschaftung des Mehrgenerationenhauses jährlich einen Sachkostenzuschuss zur Verfügung. Der jährliche Betriebskostenzuschuss beträgt im mittelfristigen Planungszeitraum jeweils 143.500 €. Der Zuschuss für den Betrieb der Küche ist gestaffelt worden von 56.000 € im Jahr 2017 bis 15.000 € im Jahr 2019. Im Jahr 2020 ist ein derartiger Zuschuss nicht mehr berücksichtigt. Diese Staffelung wurde vorgenommen zur Kompensierung von Anlaufschwierigkeiten.

vorläufige Ergebnisse Vorjahre

Ist Auswertung Vorjahre 2009-2011

Gesamtergebnishaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2009	vorläufiges Ergebnis 2010	vorläufiges Ergebnis 2011
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.783.058,89	10.829.753,31	11.608.610,61
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.622.694,18	7.046.208,96	7.032.100,62
03	+ Sonstige Transfererträge	91.407,00	79.826,70	79.809,70
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.823.823,06	1.823.521,07	2.069.605,18
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.088.884,61	976.529,57	1.404.694,22
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.498.882,08	9.160.128,78	3.748.602,87
07	+ Finanzerträge	3.022.874,36	1.762.714,40	2.040.457,33
08	+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	414.900,20	52,00	3.246,00
09	= Ordentliche Erträge	27.346.524,38	31.678.734,79	27.987.126,53
10	- Personalaufwendungen	-10.922.014,86	-10.777.644,05	-11.416.227,41
11	- Versorgungsaufwendungen	-1.244,38	-1.324,57	-23.574,00
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.486.350,49	-3.881.045,63	-4.131.858,76
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-7.333.723,50	-7.829.050,59	-7.772.926,61
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.530.906,85	-1.810.707,15	-1.468.483,97
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-527.387,14	-270.568,36	-270.076,32
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.991.921,70	-3.350.519,69	-3.343.948,47
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.793.548,92	-27.920.860,04	-28.427.095,54
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)	-447.024,54	3.757.874,75	-439.969,01
19	+ Außerordentliche Erträge		39,00	
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-100.000,00	-44.936,21	
21	= Außerordentliches Ergebnis	-100.000,00	-44.897,21	
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)	-547.024,54	3.712.977,54	-439.969,01

Ist Auswertung Vorjahre 2009-2011

Gesamtfinanzhaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2009	vorläufiges Ergebnis 2010	vorläufiges Ergebnis 2011
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.813.333,17	10.518.021,76	11.549.772,01
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.530.519,95	6.667.276,68	7.226.591,02
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	91.407,00	79.826,70	79.809,70
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.873.290,09	1.880.268,02	2.112.571,51
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	1.073.744,26	1.079.007,19	1.333.072,87
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.250.552,16	1.271.860,06	1.133.758,78
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.040.640,56	1.722.889,40	2.054.384,94
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.673.487,19	23.219.149,81	25.489.960,83
09	Personalauszahlungen	-10.674.222,25	-11.005.503,94	-11.416.073,37
10	+ Versorgungsauszahlungen	-1.191,52	-1.284,86	-23.666,57
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.623.551,36	-3.707.320,68	-4.176.139,02
12	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-7.461.846,52	-7.526.841,67	-7.816.883,41
13	+ Sonstige Auszahlungen	-917.629,33	-767.316,80	-766.956,03
14	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-527.387,14	-270.568,36	-270.084,32
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.205.828,12	-23.278.836,31	-24.469.802,72
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	467.659,07	-59.686,50	1.020.158,11
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.225.707,26	8.097.326,01	8.666.262,24
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	420.675,51	1.249.504,18	327.038,38
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.646.382,77	9.346.830,19	8.993.300,62
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-6.583.202,04	-10.660.153,74	-12.713.968,71
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	-166.108,63	-619.063,91	-12.499,95
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.749.310,67	-11.279.217,65	-12.726.468,66
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.102.927,90	-1.932.387,46	-3.733.168,04
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.635.268,83	-1.992.073,96	-2.713.009,93
25	+ Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. EZ Finanztätigkeit			1.650.000,00
26	- Auszahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. AZ Finanztätigkeit	-754.984,45	-746.582,60	-817.892,17
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)			
29	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)			
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-754.984,45	-746.582,60	832.107,83
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven			
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven			
34	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)			
36	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven FR	-754.984,45	-746.582,60	832.107,83
38	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo	-2.390.253,28	-2.738.656,56	-1.880.902,10

Ist Auswertung Vorjahre 2009-2011

Gesamtfinanzhaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2009	vorläufiges Ergebnis 2010	vorläufiges Ergebnis 2011
	Finanztätigkeit / Inanspruchn. Liquiditätsres. FR			
39	+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	87.417,84	-63.214,37	109.710,56
40	- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-4.190,06	-98.751,23	-51.734,93
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	8.341.233,37	6.032.598,96	3.133.490,59
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	6.032.598,96	3.133.490,59	1.312.552,82

Ist Auswertung Vorjahre 2012-2014

Gesamtergebnishaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013	vorläufiges Ergebnis 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben	13.604.868,75	15.405.025,74	17.088.977,29
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.365.474,94	9.069.086,74	7.080.519,25
03	+ Sonstige Transfererträge	79.809,70	204.250,30	6.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.159.125,15	2.147.056,76	2.460.547,42
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.057.589,62	943.456,42	1.335.000,32
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.676.315,19	3.537.380,72	4.107.395,92
07	+ Finanzerträge	2.471.688,30	2.303.166,67	2.239.420,90
08	+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	2.300,00	42.602,00	238,85
09	= Ordentliche Erträge	30.417.171,65	33.652.025,35	34.318.099,95
10	- Personalaufwendungen	-11.658.528,97	-12.046.023,01	-13.430.059,14
11	- Versorgungsaufwendungen	-11.503,04	-11.954,38	0,00
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.942.185,26	-4.359.618,42	-4.624.159,97
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-7.998.729,82	-8.237.884,68	-9.485.807,17
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.059.566,83	-998.834,66	-1.115.685,36
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-222.036,78	-236.056,70	-231.497,00
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.398.406,96	-3.312.450,61	-3.288.139,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	-28.290.957,66	-29.202.822,46	-32.175.348,12
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)	2.126.213,99	4.449.202,89	2.142.751,83
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-814,29	-14.749,95	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	-814,29	-14.749,95	0,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)	2.125.399,70	4.434.452,94	2.142.751,83

Ist Auswertung Vorjahre 2012-2014

Gesamtfinanzhaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013	vorläufiges Ergebnis 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben	14.317.978,60	14.788.779,96	17.216.304,34
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.552.971,96	8.926.860,34	6.988.861,90
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	79.809,70	204.250,30	6.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.210.258,29	2.205.685,05	2.432.040,40
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten- erstattungen, Kostenumlagen	1.043.994,07	925.640,42	1.371.424,17
		0,00	0,00	0,00
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.330.905,25	1.350.401,64	1.496.419,49
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.762.468,69	2.011.332,29	2.152.435,70
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.298.386,56	30.412.950,00	31.663.486,00
09	Personalauszahlungen	-11.665.235,75	-12.059.409,10	-13.433.472,31
10	+ Versorgungsauszahlungen	-11.472,91	-11.984,51	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.873.156,71	-4.368.930,07	-4.655.364,70
12	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-7.872.900,56	-8.369.206,06	-9.530.107,91
13	+ Sonstige Auszahlungen	-652.330,01	-669.726,15	-785.409,51
14	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-219.014,93	-232.138,45	-238.376,10
		0,00	0,00	0,00
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.294.110,87	-25.711.394,34	-28.642.730,53
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.004.275,69	4.701.555,66	3.020.755,47
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	7.014.798,85	3.289.104,14	3.732.370,99
		0,00	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	287.166,36	69.011,61	975.397,55
		0,00	0,00	0,00
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.301.965,21	3.358.115,75	4.707.768,54
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-8.636.096,06	-4.514.452,62	-7.824.774,28
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	-54.675,19	-114.548,29	-45.404,77
		0,00	0,00	0,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.690.771,25	-4.629.000,91	-7.870.179,05
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.388.806,04	-1.270.885,16	-3.162.410,51
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.615.469,65	3.430.670,50	-141.655,04
25	+ Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. EZ Finanztätigkeit	1.450.000,00	432.215,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest-fördermaßn., sonst. AZ Finanztätigkeit	-920.630,24	-1.435.477,86	-711.145,36
		0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	529.369,76	-1.003.262,86	-711.145,36
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
34	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
36	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven FR	529.369,76	-1.003.262,86	-711.145,36
		0,00	0,00	0,00
38	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo	4.144.839,41	2.427.407,64	-852.800,40

Ist Auswertung Vorjahre 2012-2014

Gesamtfinanzhaushalt				
Stadt Haldensleben				
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013	vorläufiges Ergebnis 2014
	Finanztätigkeit / Inanspruchn. Liquiditätsres. FR	0,00	0,00	0,00
39	+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	506.748,99	108.116,91	168.307,51
40	- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-346.415,25	-140.622,58	-389.072,39
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	1.312.552,82	5.643.922,31	8.071.260,54
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	5.643.922,31	8.071.260,54	7.248.394,43

Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
Leistung				
1				Zentrale Verwaltung
	11			Innere Verwaltung
		111		<i>Verwaltungssteuerung und -service</i>
			11101	Steuerung der Kommune
			1110101	Geschäftsführung für Rat und Ausschüsse
			1110102	Steuerung durch den Bürgermeister
			1110103	Steuerungsunterstützung
			11103	Gleichstellung von Frau und Mann
			1110301	Gleichstellung in der Verwaltung
			1110302	Förderung der Gleichstellung der Bürgerinnen und Bürger
			11104	Beschäftigtenvertretungen
			1110401	Personalrat
			1110402	Vertretung der Schwerbehinderten
			11105	Rechnungsprüfung
			1110501	Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und freiwilliger Prüfungen
			11106	Zentrale Dienste
			1110601	Erstellung von Druckerzeugnissen
			1110602	Postdienstleistungen
			1110603	Telefon- und Empfangsservice
			1110604	Haltung von Fahrzeugen / Fahrdienst
			1110606	Gebäudeverwaltungs- und Unterhaltungsleistungen
			1110607	Versicherungsangelegenheiten
			1110608	Zentrales Beschaffungs- und Vergabewesen
			1110609	Gebäudereinigung
			1110610	Archivierung
			11107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
			1110701	Pressebetreuung
			1110702	Visuelle Erscheinungsbildgestaltung (Corporate Design)
			1110703	Veröffentlichungen
			1110704	Werbung für Veranstaltungen
			1110705	Internet-Präsentation
			1110706	Städtepartnerschaften
			11108	Personal- und Organisationsangelegenheiten
			1110801	Personalsteuerung
			1110802	Personalentwicklung
			1110803	Personalausbildung und -qualifizierung
			1110804	Personalbetreuung
			1110805	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
			1110806	Organisationsberatung
			11109	Haushalts- und Rechnungswesen
			1110901	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
			1110902	Aufgaben der Stadt als Steuerschuldnerin
			1110903	Verwaltung von Treuhandvermögen, Sondervermögen, Nachlässen, Schenkungen, Vermächnissen
			1110904	Konzessionsverträge und -abgaben
			1110905	Zahlungsverkehr einschl. Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
			1110906	Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
			1110907	Zwangswise Einziehung von Forderungen
			1110908	Abwicklung von Geld- und Sachspenden
			1110909	Steuern und sonstige Abgaben
			1110910	Beteiligungsmanagement
			11110	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
			1111001	Betrieb und Unterhaltung von Rechnersystemen und des Datennetzes sowie Mitarbeiterbetreuung und Benutzerservice

Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
Leistung				
		11111		Recht
			1111101	Rechtsangelegenheiten und -beratung
			1111102	Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung
		11112		Leistungen des Stadthofs
			1111201	Leistungen des Stadthofs
		11113		Grundstücksverwaltung
			1111301	An- und Verkauf
			1111302	Miete, Pacht, Leihe
			1111303	Bewirtschaftung der Grundstücke des allgemeinen Grundvermögens
		11114		Technisches Immobilienmanagement
			1111401	Instandhaltung
			1111402	Betreuung von Baumaßnahmen
			1111403	Energiemanagement
12				Sicherheit und Ordnung
	121			<i>Statistik und Wahlen</i>
		12101		Auftragsstatistik
			1210101	Volkszählung
		12102		Wahlen
			1210201	Bundestagswahl
			1210202	Europawahl
			1210203	Kommunalwahl
			1210204	Landtagswahl
			1210205	Sonstige Wahlen und Entscheide
	122			<i>Ordnungsangelegenheiten</i>
		12201		Allgemeine Sicherheit und Ordnung
			1220101	Allgemeine Maßnahmen der Gefahrenabwehr
			1220102	Ordnungsmaßnahmen des Gesundheitsschutzes
			1220103	Stadtordnung, Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen
			1220104	Fundangelegenheiten
			1220105	Bereitschaftsdienst
		12202		Gewerbeangelegenheiten
			1220201	Führung des Gewereregisters
			1220202	Gaststätten- und Beherbergungsangelegenheiten
			1220203	Kontrolle und Genehmigung von sonstigen erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Veranstaltungen
			1220204	Kontrolle erlaubnisfreier Gewerbebetriebe
		12207		Verkehrsangelegenheiten
			1220701	Verkehrsregelung und -lenkung
			1220702	Überwachung des ruhenden Verkehrs
			1220703	Verkehrsrechtliche Erlaubnisse und Genehmigungen
			1220704	Parklizenzen und sonstige Ausnahmen
			1220705	Überwachung des fließenden Verkehrs
		12210		Einwohnerangelegenheiten und Bürgerservice
			1221001	Meldeangelegenheiten
			1221002	Ausweise und sonstige Dokumente
			1221003	Bürgernahe Beratung und Information
		12211		Personenstandswesen
			1221101	Eheschließungen
			1221102	Geburtenbuch
			1221103	Sterbebuch
			1221104	Sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen nach PStG sowie Namensangelegenheiten
	126			<i>Brandschutz</i>
		12601		Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistungen
			1260101	Brandbekämpfung
	128			<i>Katastrophenschutz</i>
		12811		Katastrophenschutz
			1281101	Katastrophenschutz

Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse					
Produktbereich					
Produktgruppe					
Produkt					
Leistung					
2					Schule und Kultur
	21				Allgemein bildende Schulen
		211			Grundschulen
			21101		Gewährleistung des Grundschulbetriebes
				2110101	Sicherung der Schülerbetreuung
	24				Weitere schulische Aufgaben
		243			Sonstige schulische Aufgaben
			24301		Sonstige schulische Aufgaben
				2430101	Schülerlehrgarten
	25				Wissenschaft und Ausstellungen
		252			Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
			25202		Archiv und Stadtchronik
				2520201	Erschließung, Nutzbarmachung und Erhaltung von Archivgut
	27				Volksbildung
		272			Büchereien
			27201		Dienstleistungen der Bibliothek
				2720101	Bereitstellung und Ausleihe von Medien und Informationen
				2720102	Veranstaltungen der Bibliothek
	28				Örtliche Kulturaufgaben
		281			Heimat- und sonstige Kulturpflege
			28101		Kulturelle Veranstaltungen
				2810101	Altstadtfest
				2810102	Sternenmarkt
				2810103	Sonstige kulturelle Veranstaltungen
				2810104	Betrieb des Alsteinklubs
			28102		Kulturförderung
				2810201	Kulturförderung Dritter
3					Soziales und Jugend
	31				Sozialhilfe und soziale Leistungen
		315			Soziale Einrichtungen
			31501		Seniorenfördermaßnahmen
				3150101	Förderung der Seniorenbetreuung
				3150102	Zusammenarbeit mit Dritten
				3150103	Sonstige Seniorenförderleistungen
			31504		Obdachlosenwesen
				3150401	Obdachlosenbetreuung
			31506		Andere soziale Einrichtungen
				3150601	Betrieb des Mehrgenerationenhauses "EHFA"
	33				Wohlfahrtspflege
		331			Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
			33101		Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern
				3310101	Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern
	34				Weitere soziale Leistungen
		346			Wohngeld
			34601		Wohngeldangelegenheiten
				3460101	Auskünfte, Beratung, Information und Antragsbearbeitung
	36				Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		362			Jugendarbeit
			36201		Außerschulische Kinder- und Jugendbildungsfördermaßnahmen
				3620101	Außerschulische Kinder- und Jugendförderung
				3620102	Außerschulische Freizeitmaßnahmen
		363			Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			36363		Sonstige Leistungen zur Familienförderung
				3636301	Zuwendungen zur Kindertagesstättenbetreuung
				3636302	Zuwendungen für Mehrlingsgeburten

Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
Leistung				
	365			<i>Tageseinrichtungen für Kinder</i>
		36501		<i>Förderung der Kinderbetreuung</i>
			3650101	Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen
			3650102	Kinderbetreuung in Tagespflege
	366			<i>Einrichtungen der Jugendarbeit</i>
		36601		<i>Betrieb der Jugendherberge</i>
			3660101	Beherbergungsleistungen
		36602		<i>Förderung der Freizeit von Kindern, Jugendlichen und Familien</i>
			3660201	Kinder- und Jugendbetreuung
4				Gesundheit und Sport
	42			<i>Sportförderung</i>
		421		<i>Förderung des Sports</i>
			42101	<i>Sportförderung</i>
			4210101	Konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von sportorientierten Projekten
			4210102	Vereine und Verbände
			4210103	Eigene Veranstaltungen
		424		<i>Sportstätten und Bäder</i>
			42401	<i>Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten</i>
			4240101	Turn- und Sporthallen
			4240102	Waldstadion
			4240103	Sportplätze und -außenanlagen
			4240104	Freizeitsportanlagen
5				Gestaltung der Umwelt
	51			<i>Räumliche Planung und Entwicklung</i>
		511		<i>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</i>
			51101	<i>Räumliche Planung</i>
			5110101	Landes-, Regional-, Raumordnungs- und Stadtumlandplanung
			5110102	Bauleitplanung
			5110103	Städtebauliche Rahmenplanung, informelle Planung
			5110104	Sicherung der Bauleitplanung nach BauGB
			5110105	Zeit- und Handlungskonzepte zur Stadtentwicklung und -erneuerung
			5110106	Betreuung externer Vorhabenträger
			51102	<i>Räumliche Entwicklung und sonstige Aufgaben nach BauGB</i>
			5110201	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
			5110202	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
			5110203	Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte
			5110204	Erschließung
			5110205	Städtebauliche Sonderprogramme
			5110206	Städtebauliche Verträge und sonstige Verträge
			51103	<i>Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten</i>
			5110301	Sicherstellung raumbezogener Geoinformationsdaten
			5110302	Liegenschaftsvermessungen
			5110303	Ingenieurvermessungen einschließlich Photogrammetrik
			5110304	Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten
			51105	<i>Bodenordnung und Grundstücksneuordnungsmaßnahmen</i>
			5110501	Bodenordnungsverfahren
			5110502	Sonstige grundstücksbezogene Neuordnungsmaßnahmen
			5110503	Wertermittlung
	52			<i>Bauen und Wohnen</i>
		523		<i>Denkmalschutz und -pflege</i>
			52301	<i>Denkmalschutz und Denkmalpflege</i>
			5230101	Denkmalschutzangelegenheiten
	53			<i>Ver- und Entsorgung</i>
		531		<i>Elektrizitätsversorgung</i>
			53111	<i>Elektrizitätsversorgung</i>
			5311101	Elektrizitätsversorgung

Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
Leistung				
	532			Gasversorgung
		53211		Gasversorgung
			5321101	Gasversorgung
	533			Wasserversorgung
		53311		Wasserversorgung
			5331101	Wasserversorgung
54				Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
	541			Gemeindestraßen
		54101		Bereitstellung und Betrieb von Infrastrukturvermögen
			5410101	Führung Straßenkataster
			5410102	Bau, Betrieb und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
			5410103	Verkehrsplanung
	545			Straßenreinigung, Winterdienst und Straßenbeleuchtung
		54501		Straßenreinigung und Winterdienst
			5450101	Reinigung von Wegen und Flächen
			5450102	Winterdienst
		54502		Bereitstellung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
			5450201	Bau, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung
	546			Parkraumeinrichtungen
		54601		Bereitstellung und Betrieb von Parkraumeinrichtungen
			5460101	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Parkraumeinrichtungen
	547			ÖPNV
		54701		Förderung des ÖPNV
			5470101	Förderung des ÖPNV
55				Natur- und Landschaftspflege
	551			Öffentliches Grün / Landschaftsbau
		55101		Öffentliche Grünanlagen
			5510101	Grünflächen
			5510102	Öffentliche Spielplätze
			5510103	Touristische Rad-, Wanderwege und Leitsysteme
			5510104	Brunnenanlagen
	552			Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
		55201		Ausbau und Unterhaltung der Wasserläufe
			5520101	Gewässer II. Ordnung
			5520102	Bauliche Anlagen in und an Gewässern
			5520103	Teiche
			5520104	Vorbeugender Hochwasserschutz
	553			Friedhofs- und Bestattungswesen
		55301		Friedhofs- und Bestattungswesen
			5530101	Grabstätten
			5530102	Bestattungen
			5530103	Ehrenfriedhöfe, -gräber und -anlagen
			5530104	Öffentliches Grün auf Friedhöfen
			5530105	Sonderleistungen, auch gewerblicher Art
	555			Land- und Forstwirtschaft
		55501		Stadtwald
			5550101	Bewirtschaftung
			5550102	Kontrolle und Überwachung
			5550103	Angelegenheiten des Jagd- und Jagdpachtgeschehens
56				Umweltschutz
	561			Umweltschutzmaßnahmen
		56101		Umwelt- und Landschaftsschutzmaßnahmen
			5610101	Umweltinformation und -koordination
			5610102	Umweltplanungen
			5610103	Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
			5610104	Umweltschutz nach Orts- und Landesrecht

Produktplan der Stadt Haldensleben

Produktklasse				
Produktbereich				
Produktgruppe				
Produkt				
Leistung				
57				Wirtschaft und Tourismus
	571			Wirtschaftsförderung
		57101		Wirtschaftsförderung
			5710101	Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung
			5710102	Messen, Ausstellungen und Wirtschaftsforen
			5710103	Betrieb des Innovationszentrums Faserverbunde
			5710104	Unterstützung des Landkreises bei Existenzgründungsförderung
			5710105	Betrieb des Südhafens
			5710106	Gewerbegrundstücke
	573			Allgemeine Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen
		57301		Allgemeine öffentliche Einrichtungen
			5730101	Tagungszentren und Veranstaltungsorte
			5730102	Wochenmärkte
			5730103	Öffentliche Toiletten
			5730104	Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen
		57302		Anteile an Unternehmen
			5730201	Zahlungen aus dem Bilanzgewinn wirtschaftlicher oder finanzieller Tätigkeit
	575			Tourismus
		57501		Tourismusentwicklung und -förderung
			5750101	Touristische Öffentlichkeitsarbeit
			5750102	Touristische Einrichtungen und Veranstaltungen
6				Zentrale Finanzen
61				Allgemeine Finanzwirtschaft
	611			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		61101		Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
			6110101	Steuern
			6110102	Allgemeine Zuweisungen
			6110103	Allgemeine Umlagen
			6110104	Zuweisungen für Investitionen
	612			Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		61201		Sonstige Finanzdienstleistungen
			6120101	Allgemeine Rücklagen und Sonderrücklagen
			6120102	Kredite und Kreditbeschaffung, Schuldendienst
			6120103	Deckungsreserve